

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Rden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Was ist Streikbruch?

II.

Die Organisation wird bei ihrer Stellungnahme zu einem Streik sich insbesondere zwei Fragen vorlegen, nämlich 1. nach dem Ziel des Kampfes und 2. nach dessen Möglichkeiten und Aussichten. Verträgt sich das Ziel des Kampfes mit den Grundsätzen der Bewegung? Ist der Preis die Mühen und Kosten wert? Kann aller Voraussicht nach ein guter Abschluß des Kampfes erwartet werden?

Unter den Zielen des Streiks gibt es solche, die es der Organisation von vornherein unmöglich machen, sich an ihm zu beteiligen. Wenn beispielsweise, wie es namentlich im Anfang unserer Bewegung vorgekommen ist, die Sozialisten einen Streik zu dem deutlich erkennbaren Zweck inszenieren, eine christliche Gewerkschaft „totzustricken“, so würde diese letztere bei einer Teilnahme am Streik ja Selbstmord begehen. Daß sie so dumm sei, kann niemand von ihr fordern. Genau so liegt die Sache, wenn Sozialisten etwa streiken, um christliche Arbeiter aus einem Betrieb zu drängen. Oder wenn Sozialisten von uns Teilnahme an einem Tarifkampf fordern, während es gleichzeitig offenbar ist, daß sie unsere Beteiligung am Tarif selbst unmöglich machen wollen. Hat eine Bewegung nicht jwiel Selbstachtung, daß sie sich unter solchen Umständen selbst der Durchführung eines Streiks in den Weg stellt, dann ist sie auch nicht existenzberechtigt.

Es ist ferner stets gewerkschaftlicher Grundsatz gewesen, daß Opfer und Objekt des Kampfes in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen müssen. Der „deutsche“ Textilarbeiterverband hat diesen Grundsatz in seinen Bezirken zwar vertreten und hochgehalten, im Krefelder Färbekampf jedoch vollständig außer acht gelassen. Weil unsere Organisation das nicht mitmachen wollte, war sie eine — „Streikbrecherorganisation“.

Man muß sich aber auch, will man das sozialdemokratische Streikbruch-Befehrei recht würdigen, als Gegenstück zu der peinlich korrekten Haltung der christlichen Gewerkschaften einmal das skrupellos selbstherrliche Verfahren der „freien“ Gewerkschaften bei umgekehrter Sachlage vergegenwärtigen. Einige Beispiele nur, die gerade zur Hand liegen.

Bei einem Streik des christlichen Bauarbeiterverbandes in Olak 1908 zog der sozialistische Verband mit Wissen des Gaubeamten aus einer Nachbargemeinde Mitglieder zum Streikbruch heran. Bei einer Bewegung des christlichen Keramarbeiterverbandes in Soltern (Oberpfalz) im gleichen Jahre wurden 30 sozialistisch organisierte Arbeiter Streikbrecher; sie machten sich anheischig, noch 100 Mann aus Regensburg herüberzubolen. 1908 führte der christliche Bauarbeiterverband in Montabaur einen Streik. Es reisten zu: Mitglieder des sozialistischen Bauhilfsarbeiterverbandes, des sozialistischen Maurerverbandes, des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und des sozialistischen Fabrikarbeiterverbandes. Ein Mitglied des „freien“ Bauhilfsarbeiterverbandes erklärte: „Wo die Christlichen streiken, da gehen wir hin arbeiten.“ Im Jahre 1911 streikten die christlich organisierten Goldschmittmacher bei der Firma Riffarth in M.-Gladbach, um Verschlechterungen abzuwehren. Ein Hinweis des sozialdemokratischen Organs auf den Streik hatte zur Folge, daß sozialdemokratisch organisierte Goldschmittmacher zueifeln, sodas schließlich der Kampf erfolglos abgebrochen werden mußte. Bei dem Streike der Lederarbeiter in Mhaus im vergangenen Jahre verübten die Genossen organisierten Streikbruch. Gelegentlich der Bewegung des christlichen Metallarbeiterverbandes in Menden erklärte ein Vertreter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in einer Versammlung, die sich mit den Differenzen bei der Firma Schmöle u. Co. befaßte: „Dann werden wir unsere Leute anweisen, Streikarbeit zu leisten.“ Trodtem es in ganz Deutschland bekannt war, daß in Menden eine Generalausperrung der Metallarbeiter herrschte und der ganze Bezirk gesperrt worden, war eine große Anzahl sozialistisch organisierter Metallarbeiter in Menden zugereift.

Aus alledem ergibt sich, daß die „freien“ Gewerkschaften ihre Entscheidung bei der Stellungnahme zu Streiks anderer Organisationsrichtungen nicht selten durchaus willkürlich treffen. Sie sehen es wohl gar als

einen vollgültigen Gesichtspunkt an, je nach Lage der Dinge christliche Organisationsbestrebungen durch Streikbruch durchkreuzen zu können. Von sachlichen Gesichtspunkten, wie wir sie oben aufstellten, kann wohl bei den geschilderten Fällen nirgendwo die Rede sein.

Ganz besonders bemerkenswert ist dann ferner, wie sozialistische Gewerkschaften offiziell den Streikbruch in ihren eigenen Kämpfen zulassen. Dies geschieht, wenn die Aussichten des Kampfes so schlecht sind, daß es wünschenswert erscheint, Weiterungen und damit eine stärkere Inanspruchnahme der Verbandskasse zu vermeiden.

Als in Berlin 1905 die „freien“ Modell- und Fabrikarbeiter streikten, ließ es der „deutsche“ Holzarbeiterverband zu, daß seine eigenen Mitglieder in der Provinz Streikarbeit für Berlin machten. — Bei dem Bergarbeiterstreik 1912 stellte der „alte“ Bergarbeiterverband einem Teile seiner Mitglieder Karten aus, damit sie arbeiten gehen konnten. Die Zechen verlangten am 5. Streiktage Karten, daß sie dem 6. Schichten abziehen würden, der Samstag nicht zur Arbeit komme. Die den Streik leitenden Verbände gaben die Parole aus, daß man weiter streiken und sich durch diese Karten nicht einschüchtern lassen sollte. Diese Parole gab vor allem der sozialistische Verband aus. Inzwischen befohlen die Sozialisten heimlich einem gewissen Teile ihrer Mitglieder, schon am Samstag zur Arbeit zu gehen. Die sozialistische Streikleitung stellte besondere Karten aus, auf denen einer großen Anzahl Mitglieder erlaubt wurde, Samstag anzufahren. — Als im vorigen Jahre in Krefeld die Färbere streikten, verrichteten die sozialistisch organisierten Färberearbeiter im Wuppertale Streikarbeit für Krefeld. Es wurden Ueberstunden über Ueberstunden gemacht und sogar Sonntags gearbeitet.

Wie wenig oft sachliche Gesichtspunkte der von uns in der Einleitung dieses Kapitels gekennzeichneten Art bei den Streiks der sozialistischen Verbände maßgebend sind — d. h. aber, wie wenig die christlichen Arbeiter den sozialistischen das Urteil darüber, ob Streikbruch vorliegt oder nicht, ausschließlich überlassen können —, beweisen die Streiks und Streikbrüche aus rein verbandsgewerkschaftlichen Interessen, wie sie von sozialistischen Verbänden gegen die eigenen Bruderverbände unternommen werden. Wir könnten zahlreiche Fälle anführen, in denen der eine sozialistische Verband dem anderen mit einem organisierten Streikbruch in den Rücken fiel.

Aus alle dem geht hervor, daß sich die christlichen Gewerkschaften als allein kompetente Beurteiler der Frage ansehen müssen, ob sie einen Streik mitmachen oder ob bei ihrer Haltung Streikbruch vorliegt oder nicht. Sie müssen, soweit ihre Stellungnahme in Frage steht, andere Beurteiler als parteiisch ablehnen. „Wir können“, so schließt das „Zentralblatt“, „keinen einseitigen sozialistischen Streik- oder Streikbruch-Kodex anerkennen. Ebensov wenig gibt es auf diesem Gebiete eine ein für allemal feststehende Theorie. Der Begriff des Streikbruchs ist eben etwas Relatives und seine Anwendbarkeit muß von Fall zu Fall nach den gegebenen Umständen beurteilt werden. Voraussetzung für die Beurteilung ist allerdings in allen Fällen, daß die urteilende Organisation eine ehrliche Arbeiterinteressenvertretung ist und als solche die Notwendigkeit und Berechtigung der Streikwaffe anerkennt. Bei den Gelben trifft dies nicht zu; sie müssen daher hier von vornherein ausscheiden.“

Im übrigen aber wäre eine vorurteilslose Anerkennung der nur einmal aus grundsätzlichen Gesichtspunkten und geschichtlich gegebenen Eigenart der deutschen Gewerkschaftsbewegung auch von sozialistischer Seite der erste Schritt, um das auf die breiten Massen der Unorganisierten abstoßend wirkende Streikbruchgeschimpfe etwas verstummen zu machen. Hat man die christlichen Gewerkschaften nicht tot streiken können, dann lassen sie sich erst recht nicht tot schimpfen und verleumden. Und dann sind mit dem Streikbruchgeschrei auch keine Grundsätze aus der Welt zu schaffen. Ein erträgliches Verhältnis auf diesem Sondergebiete ist durchaus nicht notwendigerweise ausgeschlossen. Die Macht der Verhältnisse hat ja einen gewissen allgemein gültigen Maßstab für die Beurteilung der jeweils bei einem Streik auftauchenden Situation geschaffen. Das sind die gewerkschaftlichen Regeln, insoweit

wenigstens, als sie sich mit dem Ziel der unmittelbaren gewerkschaftlichen Praxis (nicht einer in Gesellschaftsphilosophie machenden Theorie): der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abwehr drohender Verschlechterungen befassen und die Haltung gegenüber den Arbeitgebern naturgemäß bestimmen. Man wird im allgemeinen sagen können: Streikbruch liegt dann vor, wenn in bewußter Absicht durch den einzelnen oder durch eine Organisation ein Streik durchquert wird, der ein klar erkennbares, rein gewerkschaftliches Ziel mit Mitteln und in einer Art verfolgt, die den allgemein anerkannten, üblichen gewerkschaftlichen Regeln entsprechen.

Strafrechtsreform und Koalitionsrecht.

Sowohl der Reichstag wie eine Reihe einzelstaatlicher Parlamente haben sich in jüngster Zeit eingehend mit der Frage eines verstärkten Arbeitswilligensrechts beschäftigt. Von Vertretern der Rechtsparteien insbesondere wurden wiederholt sehr weitgehende Anträge gestellt, die vorgeblich den Zweck haben sollten, dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes und dem Terrorismus gegenüber Arbeitswilligen energischer als bisher zu Leibe zu rücken. Tatsächlich konnten jedoch die gestellten Anträge die nur allzu deutlich hervortretende Tendenz nicht verleugnen, daß man damit in Wirklichkeit eine Beschränkung des manchen Kreisen bis in die Seele verhassten Koalitionsrechtes selbst bezweckte. Der Reichstag hat diesen Bestrebungen gegenüber eine entschieden ablehnende Haltung angenommen. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die bestehenden Strafgesetze eine völlig ausreichende Handhabe böten zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes und zum Schutze der Arbeitswilligen.

Durch die Parlamentsdebatten der letzten Zeit ist nun erneut das Interesse und die Aufmerksamkeit vor allem der unmittelbar beteiligten Kreise auf die strafrechtliche Behandlung des Koalitionsrechtes gelenkt worden. Da ist es am Platze, einmal die Frage zu untersuchen, welche Stellung die im Zuge befindliche umfassende Strafrechtsreform zum Koalitionsrecht einnimmt. Es mögen hier zunächst nur die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung zum Gegenstande der Untersuchung gemacht werden, da erfahrungsgemäß gegen diese Delikte, abgesehen von der Beleidigung, am meisten von den Streikführenden gefehlt wird.

Im gegenwärtigen Strafgesetzbuch handelt von der Nötigung der § 240, in dem es heißt:

„Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 600 M. bestraft.“

Der Versuch ist strafbar.“

Im Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch hat nun der Nötigungsparagraf folgende Fassung erhalten:

„Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Eine Abweichung von der Norm des geltenden Strafgesetzbuches drängt sich in dieser Formulierung des Vorentwurfs auch dem Nichtjuristen ohne weiteres auf, nämlich die erhebliche Erhöhung des Strafmaßes, indem nämlich Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Mark zulässig sein sollen. Nicht sogleich in ihrer vollen Tragweite erkennbar sind hier dem Laien zwei weitere Unterschiede. In der Fassung des Vorentwurfs ist zunächst das Erfordernis einer besonders qualifizierten Drohung, nämlich der Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, fallen gelassen worden. Es soll also die Strafbarkeit der Nötigung schon dann vorliegen, wenn sie begangen wird mittelst einer jeden Drohung schlechthin, wobei unter Drohung die Inanspruchnahme eines Übels verstanden wird, das auf die Entschließungen eines anderen bestimmend einzuwirken geeignet ist. Nicht erforderlich ist zur Strafbarkeit, daß das angedrohte Übel widerrechtlich sei.

In den Motiven zum Vorentwurf wird ausgeführt, daß die bisherige Beschränkung der Nötigungsmittel auf Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu formellmäßig und für die Praxis unzureichend sei, da sie eine Reihe der für den Bedrohten in wirtschaftlicher oder in sonstiger Hinsicht schwerwiegendsten Drohungen nicht treffe, die sich oft nicht unter den Tatbestand eines Verzeichnisses oder Vergehens bringen lassen. Als solche Fälle werden besonders hervorgehoben die Androhung der Enthüllung unliebsamer Vorkommnisse aus dem Vorleben oder Familienleben, der Drohung mit einer Strafangelegenheit oder der sogenannten Chantage.

Es ist zweifellos, daß diesen Ausführungen der Motive eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andererseits muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß bei dieser weiten Fassung nur allzu leicht an sich moralisch wie rechtlich erlaubte Tatbestände unter die Strafandrohung des § 240 fallen können. In diesem Punkte haben gerade die Arbeiterkoalitionen allen Grund, auf der Hut zu sein und solchen Neuerungen mit dem größten Mißtrauen zu begegnen. — Eine weitere gewichtige Abweichung vom gegenwärtigen Rechtszustand liegt in der Aufstellung des Erfordernisses einer „rechtswidrigen Absicht“. Der Vorentwurf macht die Strafbarkeit der Nötigung davon abhängig, daß der Täter in rechtswidriger Absicht handele, m. a. W. er erklärt die Nötigung nur dann für strafbar, wenn der damit verfolgte Zweck ein rechtlich unerlaubter ist. Wie die Motive ausführen, soll fortan nicht nur das Mittel, sondern auch der Zweck entscheiden. Darin liegt eine Einschränkung des bisherigen Tatbestandes der Nötigung. Bezüglich dieses Punktes haben die Arbeiterkoalitionen keinen Anlaß, irgend welche Befürchtungen zu hegen.

Die Fassung des Nötigungsparagraphe im Vorentwurf hat nun durch die zweite Strafrechtskommission, deren Beschlüsse der stellvertretende Vorsitzende Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer kürzlich [1914] in systematischer Bearbeitung veröffentlicht hat, eine bemerkenswerte Änderung erfahren, die ein Kompromiß zwischen dem geltenden Rechtszustand und dem vom Vorentwurf vorgeschlagenen Änderungen darstellt. Danach hat der Nötigungsparagraf in der zweiten Lesung im Entwurf folgende Fassung erhalten:

„Wer einen anderen durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist, wird . . .“ usw.

Diese letztere Fassung verlangt also zur Strafbarkeit der Nötigung erstens eine rechtswidrige Absicht, ausgedrückt in dem Nebensatz, „zu der dieser rechtlich nicht verpflichtet ist“ und zweitens präzisiert sie für den Fall, daß das Nötigungsmittel eine Drohung ist, diese näher dahin, daß es eine Drohung sein muß mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten. Das zuletzt genannte Erfordernis stellt eine entschiedene Verbesserung gegenüber dem Vorentwurf, der, wie schon erwähnt, jede Drohung als Nötigungsmittel für ausreichend erklärt. Die letzten Beschlüsse der Strafrechtskommission bezeichnen demnach vom Standpunkte der organisierten Arbeiterchaft aus zu einer etwas optimistischeren Beurteilung, soweit das Koalitionsrecht in Frage steht. Es ist zu weit gegangen, wenn der „Vorwärts“ und andere führende sozialdemokratische Organe zur Zeit schrieben, daß im Vorentwurf die Nötigung zu einem Kampfmittel gegen den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse ausgestaltet sei. Eine bewusste Tendenz, mit Hilfe des Nötigungsparagraphe das Streikrecht zu gefährden, hat jedenfalls den Bearbeitern des Vorentwurfes ferngelegen, was sich deutlich aus einer Äußerung der Motive ergibt, wo es heißt, daß im Zusammenhange mit § 240 keine Strafbestimmungen gegen den Boykott oder zum Schutze der Arbeitswilligen bei Ausständen und Aussperrungen zu schaffen seien. Das schließt natürlich nicht aus, daß die vorgeschlagenen Steuerungen bei ihrer weiten und wenig präzisen Fassung in der Praxis gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgenutzt werden können, weshalb größte Vorsicht und Mißtrauen geboten erscheint.

Nicht nur der Nötigungs-, sondern auch der Bedrohungsparagraf hat im Vorentwurf sowohl wie im Entwurf der 2. Kommission weitgehende Änderungen erfahren. Der § 241 des geltenden Strafgesetzbuches lautet: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 300 M. bestraft.“ — Demgegenüber schlägt der Vorentwurf folgende Fassung vor: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“ Auch hier fällt wieder zunächst die erhebliche Erweiterung des Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis zu 1000 M.) in die Augen. Sehr bemerkenswert ist in der Fassung des Vorentwurfes das Tatbestandsmerkmal der „gefährlichen Drohung“. Gerade vom Standpunkte der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft aus muß gegen eine so unbestimmte und vage Ausdrucksweise entschieden angekämpft werden. Was kann eine arbeiterfeindliche Praxis nicht alles für eine gefährliche Drohung halten? Eine kleine Verbesserung stellt demgegenüber der Beschluß der 2. Kommission dar, der analog dem § 240 Drohung mit Gewalt oder einem anderen rechtswidrigen Verhalten verlangt. Auch diese

Formulierung ist immer noch zu unbestimmt, aber jedenfalls der des Vorentwurfes vorzuziehen. Letzterer bringt gegenüber dem geltenden Strafgesetzbuch noch eine weitere weitgehende Abweichung; es soll nämlich die Drohung nur strafbar sein, wenn sie den Bedrohten in seinem Frieden stört.“ Mit ihm soll die Bedrohung aus einem sogenannten Gefährdungsdelikt zu einem Verlesungsdelikt umgestaltet werden. Durch Beschluß der 2. Kommission ist das Erfordernis der Friedensstörung näher umschrieben, indem verlangt wird, daß der Bedrohte durch die Drohung in „Besorgnis oder Schrecken“ veretzt sein muß. Danach soll die endgültige Fassung des § 241 lauten:

„Wer einen anderen durch Drohung mit Gewalt oder mit einem anderen rechtswidrigen Verhalten in Besorgnis oder Schrecken veretzt, wird . . .“ usw.

Es liegt auf der Hand, daß das letztere Erfordernis gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand einen bemerkenswerten Fortschritt bedeutet. Die Bedrohung wäre also nur strafbar, wenn sie die zu erwartenden Wirkungen, nämlich die Erregung von Angst oder Schrecken, bei dem Bedrohten auch wirklich ausgelöst hat. Auf die Arbeitskämpfe angewandt, könnte also z. B. eine Bestrafung von Streikposten wegen Bedrohung von Arbeitswilligen dann nicht eintreten, wenn diese sich trotz der Drohung in ihrer Gemüts-Seelenruhe nicht haben stören lassen, was bei der Mehrzahl der gewerks- und gewohnheitsmäßigen Arbeitswilligen, die gegen solche Dinge schon ziemlich abgehärtet sind, wohl regelmäßig der Fall sein dürfte. Es ergibt sich also, daß die vorgeschlagenen Änderungen des Bedrohungsparagraphe teils wegen ihrer Unbestimmtheit das Koalitionsrecht gefährden können, teils, wenigstens theoretisch, — ob auch praktisch, ist eine andere Frage —, als Fortschritt begrüßt werden können.

Was für alle hier besprochenen Neuerungen in Bezug auf Nötigung und Bedrohung charakteristisch ist, das ist die Tatsache, daß damit Kautelbestimmungen geschaffen werden, die dem subjektiven Ermessen des Richters einen zu weiten Spielraum lassen. Diese Erscheinung gibt überhaupt dem ganzen Entwurf sein charakteristisches Gepräge. In der schon vorher erwähnten systematischen Bearbeitung der Beschlüsse der Strafrechtskommission heißt es u. a.:

„Der Entwurf hat sich in der Formulierung seiner Tatbestände von der Starrheit und der Kasuistik des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in erheblichem Maße losgesagt, seine Bestimmungen elastischer gestaltet und es vorgezogen, dem Richter mehr begriffsmäßige Merkmale und Weisungen zu erteilen, als ihn durch die Bindung an einzelne für die Rechtsanwendung als maßgebend gemachten Fälle zu beschränken.“

Dieser Standpunkt des Entwurfs mag für andere Rechtsgebiete, insbesondere für das bürgerliche Recht voll zu billigen sein; in der Strafgesetzgebung kann man ihn jedoch nur mit weitgehenden Vorbehalten und Kautelen akzeptieren.

Gerade bei den Strafnormen, die, wie z. B. die Bestimmungen über Nötigung und Bedrohung nur allzu leicht eine gewisse soziale Färbung annehmen und je nach ihrer Auslegung eine verschiedene politische Tragweite erlangen können, muß man eine präzisere und kasuistischere Fassung verlangen und die Freiheit des richterlichen Ermessens nach Möglichkeit einzuschränken suchen. Es wird damit auch der Justiz selber ein großer Dienst erwiesen und der Gefahr vorgebeugt, daß diese sich in verstärktem Maße den obdienen Vorwurf der Klassenjustiz zuzieht. Die organisierte Arbeiterchaft aber hat allen Grund, auch schon die Vorarbeiten zur Schaffung eines neuen Strafgesetzbuches mit der größten Aufmerksamkeit zu verfolgen, um alle Versuche, das vornehmste Recht des modernen Arbeiters, nämlich das Koalitionsrecht, zu beschränken oder seine Ausübung illusorisch zu machen, schon im Keime zu ersticken.

Keine Erhöhung der Garnzölle.

(Vergl. den Artikel in Nr. 7 der Textilarbeiter-Zeitung.)

Die Verbände der Spinnerereisager rühren sich wieder, um bei einer eventuellen Erneuerung des Zolltarifs eine Erhöhung der Garnzölle zu erzielen. Vorläufig haben sie ihre Wünsche nur erst bei bayerischen und sächsischen Regierung unterbreitet. Sie berufen sich auf die große Einfuhr englischer und österröcherischer Garne, die ihnen den Abfall im Inlande unterbinde, ein gewinnbringendes Geschäft erschwere und die Entwicklung des heimischen Spinnerereigewerbes hintenhalte. Nun ist gewiß die große Einfuhr fremder Garnes für die deutsche Industrie und das ganze Land an sich kein erfreulicher Zustand; auch die Arbeiterchaft kann ihn nicht wünschen, denn in den Millionenwerten unserer Garnesinfuhr steckt für tausende Arbeitstagen jeder Spinnerereiarbeiter den größeren Garnen vorzieht. Unzweifelhaft ist die Entwicklung des heimischen Spinnerereigewerbes, vor allem der Feinspinnerei, für die deutsche Textilarbeiterchaft von großem Werte, aber die Frage lautet, ob sich eine Erhöhung der Garnzölle unter den heutigen Verhältnissen vom Standpunkte der gesamten Textilindustrie und der nationalen Volkswirtschaft aus rechtfertigen läßt. Die Frage kann man nicht unbedingt bejahen.

Hier kommen zunächst wichtige Interessen der deutschen Weberei in Betracht. Diese ist auf den Bezug der feineren Garne aus dem Auslande, vor

allem aus England, angewiesen. Daß sich mit Hilfe eines erhöhten Garnzolles in absehbarer Zeit diese Abhängigkeit von England beseitigen ließe, ist nicht wahrscheinlich. Englands Spinnerei hat gegenüber der deutschen sehr viele und wichtige natürliche Vorteile, die ihr in den besseren Garnen den Vorrang sichern. Nun läßt es sich doch schlecht rechtfertigen, lediglich verhältnismäßig weniger Spinnereien wegen der deutschen Weberei große Lasten aufzuerlegen, die ihr den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschweren und die andererseits die Befreiung im Garnbezug vom Auslande doch nicht erzielen würden. Ungerechtfertigt wäre das auch deshalb, weil die deutsche Weberei für unser allgemeines Erwerbsleben von größerer Bedeutung ist als die Spinnerei.

Nach der Berufs- und Gewerbebezahlung vom Jahre 1907 waren in der Spinnerei und in der Zubereitung von Spinn- und Faserstoffen 229 823 Personen beschäftigt, dagegen in der Weberei allein 486 456; dazu kamen dann noch die Flechterei, Strickerei, Wirkerei, Hädelei, Stiderei, Webelagergewerbe usw., die zusammen auch rund 400 000 Personen beschäftigten. Eine größere Belastung dieser Industriezweige zugunsten einiger weniger Feingarnspinnerei ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn die schnellere Entwicklung der heimischen Feingarnspinnerei volkswirtschaftlich und staatspolitisch ein unbedingt erforderliches wäre. Das läßt sich jedoch nicht sagen. Es kommt noch in Betracht, daß sich die deutsche Webereindustrie aus zahlreichen kleineren und mittleren Betrieben zusammensetzt, die zu unterstützen und zu fördern eine viel größere Notwendigkeit ist als die noch weiter gehende Förderung einiger Spinnereiunternehmen, die durchweg Aktiengesellschaften und ziemlich gut finanziell begründet sind.

Eine Erhöhung der Garnzölle würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Weberei wesentlich beeinträchtigen. Diese liegt ohnehin schon, nicht ganz mit Unrecht, über die Verschlechterung des In- und Auslandsverhältnisses infolge der Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel, der industriellen Rohstoffe und der wachsenden Konkurrenz auf dem Weltmarkt. Es ist aber von allergrößtem Belang für Deutschlands Erwerbsleben, die Ausfuhrfähigkeit der deutschen Weberei und ihrer Nebenzweige nicht nur ungeschwächt zu erhalten, sondern auch zu erhöhen. An textilen Fertigwaren führten wir im Jahre 1911 für 920,7 Mill. Mark aus, an Garnen dagegen nur für 147,2 Mill. Mark. Aus diesen Zahlen ergibt sich zunächst die große Bedeutung der deutschen Weberei als Ausfuhrindustrie, die der der Spinnereien weit übertrifft. Mit diesen Ausfuhrwerten hängt nicht bloß das Interesse der deutschen Webereiarbeiter, sondern der ganzen nationalen Volkswirtschaft innig zusammen. Mit diesem Gelde bezahlen wir einen großen Teil der Einfuhr an Lebensmitteln und industriellen Rohstoffen. Deutschlands volkswirtschaftliche und politische Machtstellung ist zum großen Teil damit verbunden. Und unser Bestreben muß sein, immer mehr qualifizierte, eine weite Stufe der Verarbeitung durchgemachte Arbeit und Verdienst zu geben und um uns in wachsendem Maße das Ausland zahlungspflichtig zu machen. Die deutsche Spinnerei kommt als Ausfuhrindustrie wenig in Betracht. Der Schwerpunkt ihres Geschäftes liegt im Inlande. Die sicherste Gewähr für eine gesunde Vorwärtsentwicklung liegt für sie nicht im hohen Zölle, sondern in der Ausdehnung und Kräftigung des heimischen Webereigewerbes.

Bei unseren heutigen Verhältnissen ist die Eigenversorgung, die vollständige Unabhängigkeit vom Auslande in allen Zweigen der nationalen Volkswirtschaft ein Umling.

Uebrigens bestreiten die Weber, daß die Garnzölle zu niedrig seien, um die Entwicklung der Feingarnspinnerei zu ermöglichen. Tatsächlich haben sich in einigen Industriebezirken des Landes im Laufe der letzten Jahre mehrere gut florierende Feingarnspinnereien gebildet, so in Bayern, Württemberg, Sachsen, Rheinland, Münsterland u. a. Besonders im Münsterlande ist heute eine blühende Spinnerereindustrie vorhanden, die Garne bis weit über 100 engl. herstellt. Aber ihre Erzeugung ist im Verhältnis zum Gesamtbedarf doch gering. Die Webereien machen den Spinnereien den Vorwurf, daß es ihnen mit der Entwicklung der Feinspinnerei gar nicht ernst und daß sie garnicht ernsthaft befreit seien, den Bedürfnissen des deutschen Webereigewerbes entgegenzukommen. Sie machen geltend, daß der deutsche Zoll für Grob- und Mittelgarne zu hoch sei und eine einseitige Entwicklung dieser Produktionsart begünstige. So wird in einer Eingabe an den Reichstag von rund 100 Baumwollgarnverbraucher aus dem W.-Glöbbercher Textilindustriebezirk vom Jahre 1902 angeführt, es sei durchaus irreführend, die schlechte Rentabilität der Spinnereien aus den zollpolitischen Verhältnissen herzuleiten. Man könne das allerdings insofern vielleicht zugeben, als die zollpolitischen Verhältnisse wohl eine Verschärfung der Konkurrenz im Inlande mit sich gebracht hätten und dadurch die Rentabilität der einzelnen Betriebe naturgemäß beeinträchtigt worden sei, es seien aber nicht die Zölle, weil sie zu niedrig seien daran schuld, sondern im Gegenteil, weil sie für die größeren und mittleren Garnnummern unverhältnismäßig hoch seien. Nur die hohen Zölle hätten die übermäßige Vermehrung der Spinnereien und eine Ueberproduktion hervorgerufen. Dieser Einwand ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Der Reichstag hat 1902 dem Rechnung getragen und den Grobgarnzoll ermäßigt, eine den Feingarnspinnern günstigere Klassifizierung der Garne im Tarif vorgenommen und dann die Zölle für veredelte, mehrdrätige Feingarne zum Teil nicht unwesentlich erhöht. Die bessere Entwicklung der Feingarnspinnereien in den letzten Jahren ist wohl mit auf diese Zollerneuerungen zurückzuführen. Darum sollte es mindestens bei dem heutigen Zustande bleiben.

Uebrigens können die Spinnereien heute nicht mehr über schlechte Geschäfte klagen. Gewiß sind für sie der hohe Stand und die fortwährenden Schwankungen der

Preise für Rohstoffe ein durchaus unerfreuliches und ungesundenes Verhältnis, aber es ist ihnen im allgemeinen doch gelungen, die Preiserhöhung auf die Webereien abzumildern und durchweg gute Gewinne zu erzielen. Nach einer Zusammenstellung von Richard Falter verteilten im Geschäftsjahre 1912/13 32 Aktiengesellschaften der Baumwollspinnerei 8,5%, 38 Gesellschaften der Leinen- und Jutespinnereien 8,3% und 7 Gesellschaften der Kammgarnspinnereien 8,0% Dividende. Zugegeben werden soll, daß dem Berichtsjahre mehrere minder gute Jahre vorausgegangen sind, aber, es ist bereits angeführt worden, daß die Handelskammer von M. Gladbach das auf die Ueberproduktion zurückführt, die durch die zu hohen Zölle auf gröbere Garne begünstigt werde. Tatsächlich müssen die Spinnereien selbst zugeben, daß der Zuwachs an Spindeln jedes Jahr weit über den wirklichen Bedarf hinausgeht. So weist der Direktor der Nürnberger Spinnerei, Kommerzienrat Bamberger, in seinen periodischen Berichten immer wieder auf dieses Uebel hin. Die Garneinfuhr hält also die Entwicklung des heimischen Spinnereigewerbes nicht auf und von einem ungenügenden Rollschuh zu reden, scheint da doch sehr schlecht am Plage zu sein. Es ist nicht gerechtfertigt, noch eine weitere Erhöhung der Garnzölle vorzunehmen. Auch die vorübergehend erfolgte große Einfuhr österreicherischer Garne kann uns darin nicht betören. Es sprechen außer den angeführten noch viele Gründe gegen eine Erhöhung des Garnzölle. Die wollen wir in der nächsten Nummer besprechen.

ohne Entgelt das Verbandsorgan „Bedruf“ und gewährt Unterstufungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Betriebsunfällen, Sterbefällen und zahlt auch Entschädigungen an Gemahelgte. Daraus ergibt sich, daß die Reichsfektion der Eisenbahner im Deutschen Transportarbeiterverbande politische Zwecke verfolgt.

In einem anderen Flugblatt der Sektion wird ausgeführt, daß durch sie weder die Polizei noch die Verwaltung erfahren kann, wer Mitglieder des Verbandes ist. Es werde auch keine Sitzung oder Versammlung angemeldet und keine Mitgliederliste geführt. In das Mitgliedsbuch wird der Name des Inhabers nicht eingetragen. Auf diese Weise werden die Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes von den Gewerkschaften mit politischer Tendenz umgangen und unwirksam gemacht. Da erwiesenermaßen die politische Reichsfektion der Eisenbahner einen Bestandteil des Deutschen Transportarbeiterverbandes bildet, sind auch dieser und seine Ortsgruppen als politische Vereine anzusehen.

Die Angeklagten bestritten, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben. Sie behaupteten, die Breslauer Ortsgruppe sei vollständig unselbständig und vom Zentralvorstand in Berlin in jeder Bestehung abhängig. Ein früheres Vorstandsmitglied der Ortsgruppe, der Zeuge Hellmann, bekämpfte dagegen unter Eid,

„daß der Verein eine gewisse Selbständigkeit besitze, und daß die Bevormundungen des Hauptverbandes nur rein formeller Natur seien. Man wähle in Breslau die Vorstandsmitglieder und reiche sie zur Bestätigung ein; man halte beliebige Versammlungen ab und sei zur Erhebung von Zusatzbeiträgen ermächtigt. Das politische Gebiet werde im hiesigen Ortsverein der Transportarbeiter ebenso wie in alle anderen Gewerkschaften geteilt: die sozialdemokratische Partei stehe überall im Vordergrund, und keine Versammlung der Transportarbeiter sei vorübergegangen, ohne daß am Schluß zum Beitritt in den sozialdemokratischen Verein aufgefordert worden wäre. Es sei dies nur in den selteneren Fällen nicht geschehen, wenn man darauf vergessen hatte.“

Das Urteil scheint sich also zu fügen einmal auf die innerhalb der Gewerkschaft zutage tretende Förderung sozialdemokratischer, politischer Interessen, dann aber auch auf das selbstverständliche Streben des Transportarbeiterverbandes, auf sozialpolitischem Gebiet die Interessen seiner Mitglieder wahrzunehmen. Und gerade in letzterem Umstand erblicken wir eine Gefahr für die ganze Gewerkschaftsbewegung. Wenn den „freien“ Gewerkschaften durch ihr direktes Eintreten für die sozialdemokratische Partei Schwierigkeiten entstehen, verschulden sie diese schließlich selbst, denn sie haben damit den Rahmen der gewerkschaftlichen Betätigung überschritten. Die materielle Unterstützung und persönliche Bekämpfung sozialdemokratischer Kandidaten bei politischen Wahlen sind Dinge, die tatsächlich ins parteipolitische Gebiet gehören. Dagegen gehört die Behandlung sozialpolitischer Fragen von jeher zum Programm aller gewerkschaftlichen Organisationen. Daß deswegen die letzteren zu politischen Vereinen gestempelt werden sollen, dagegen müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden.

Verfehrt ist es auch, die einzelnen Ortsgruppen der Verbände zu selbständigen Vereinen stempeln zu wollen, tatsächlich besteht eine wirkliche Selbständigkeit der Ortsgruppen nicht. Ihre Befugnisse sind durch das Verbandsstatut genau geregelt; die einzelne Ortsgruppe hat nicht das Recht, diese Befugnisse zu erweitern, das kann nur die Verbandsgeneralsversammlung. Zu jedem ersteren Vorgehen, speziell bei Lohnbewegungen und Streiks ist zudem die Genehmigung des Zentralvorstandes erforderlich. In manchen Verbänden erfolgt sogar die Anweisung zur Auszahlung der Kranken-, Arbeitslosen-, Reise- und Unzugunterstützung von der Zentralgeschäftsstelle. Demgemäß ist es ein Umling, eine Ortsgruppe als selbständigen Verein zu betrachten. Urteile wie jenes des Breslauer Schöffengerichtes sind somit nur allzulehr geeignet, allerhand polizeilichen Schlitzen gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen wieder Tür und Tor zu öffnen. Bedauerlich ist, daß das Vereinsgesetz solche Deutungen zuläßt. Hier eine Aenderung zu erstreben, ist eine Aufgabe auch der christlich-nationalen Arbeiterchaft.

Uebrigens scheint uns das neuerdings zutage tretende Bestreben, die Gewerkschaften dem Vereinsgesetz zu unterstellen, in einem gewissen Zusammenhang mit den schärfmacherischen Bestrebungen bestimmter Kreise zur weiteren Einschränkung der Koalitionsfreiheit zu stehen. Für diese Auffassung spricht, daß all diese Bestrebungen zeitlich zusammenfallen. Umso mehr Veranlassung haben auch wir, auf der Hut zu sein, um allen Tendenzen, die gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter gerichtet sind, von vornherein die Spitze bieten zu können.

Allgemeine Rundschau.

Wie lebt der Textilarbeiter?

Es gibt heute gewisse Kreise, die der Ansicht sind, heute habe es niemand besser als der Arbeiter. Für ihn sei bestens gesorgt — von Staats wegen. Ja, man behauptet sogar schon, der Arbeiter werde übermütig; die allzu große Fürsorge unterbinde sein Selbstbewußtsein, sein Verantwortlichkeitsgefühl. Man spricht von der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter.

Ist das alles wahr? Geht's dem Arbeiter wirklich so gut? Uns Textilarbeitern sicher nicht. Wir können im Gegenteil mit vollem Recht die Worte anführen, die Kollege Joos auf dem Berliner Arbeiterkongress aussprach:

„Allen, die nur Lobesfang haben, auf das was ist, oder gar jene, die da so leichtsin vom „Saus und Braus“ in den Arbeiterfamilien reden, von der Arbeiterfrau, die der Fabrikantendame das beste Frühgemüse verkauft und das beste Stückchen Fleisch und die den schönsten Hut trägt, so daß es fast gar keinen Unterschied mehr gibt im Land zwischen „Serr und Knecht“, all denen müssen wir sagen: Kommt und lebet! Öffnet die Türen. Da sind kinderreiche, sparame Familien. Ueberzeugt euch mit eigenen Augen, ob

das durchweg Leben genannt werden kann, was ihr da schaut. Des Lebens Notdurft wird gekriekt. Und wehe, wenn eine Krankheit einzieht, sie betreffe die Hausfrau und den erwerbenden Mann. In einem Augenblick ist der Haushalt erschüttert und alle Pläne sind über den Haufen geworfen.“

Aber leider kommen sie nicht, diese andern Kreise, um zu sehen. Und deswegen müssen wir ihnen vor Augen führen, wie der Textilarbeiter lebt. Der Gedanke ist es in erster Linie, der den Zentralvorstand bewegen hat, Haushaltsbücher herauszugeben. Sie sollen von Verbänden wegen an eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen verteilt, von diesen ein Jahr lang geführt und dann der Zentrale wieder ausgehändigt werden. Diese wird die eingegangenen Arbeiterbudgets verarbeiten und das Ergebnis durch das Verbandsorgan oder in Broschürenform weiteren Kreisen zugänglich machen. Auf diese Weise bekommen wir dann ein objektives Bild von der wirklichen Lebenshaltung der Textilarbeiter. Das so gewonnene Material wird uns nicht nur in der Agitation, sondern auch bei Lohnbewegungen gute Dienste leisten und auch unsere Forderungen nach Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot und der Teuerung kräftig unterstützen.

Bei diesen Erhebungen sollen alle Verbandsgebiete und möglichst alle Hauptbranchen, und sowohl kinderreiche Familien und solche mit wenig Kindern, als auch alleinstehende Personen berücksichtigt werden. Nur tüchtige, zuverlässige Kolleginnen und Kollegen, die die Gewähr für eine gewissenhafte und genaue Buchführung bieten, sind mit dieser zu betrauen. Die Auswahl der Personen erfolgt durch unsere Beamten. Diese sollen sich auch von Zeit zu Zeit vergewissern, ob die Bücher richtig geführt werden. Die Buchführung soll am 1. April oder spätestens am 1. Mai 1915 durchgeführt werden. Der Zentralvorstand hat 200 M. ausgeschrieben, die als Preise an jene Mitglieder verteilt werden, die die Bücher bis zum Schluß gut geführt und der Zentrale abgeliefert haben. Wir möchten auch an dieser Stelle die mit der Buchführung betrauten Mitglieder dringend bitten, ihre Aufgabe gewissenhaft durchzuführen, sie leisten damit dem Verband und sich selbst einen großen Dienst. Namen werden bei der Verarbeitung des Materials keine veröffentlicht. Die Zentrale wird in der Beziehung strengste Disziplin üben.

Wir möchten weiter noch bemerken, daß auch die übrigen Mitglieder für den eigenen Gebrauch Haushaltsbücher von der Zentrale beziehen können und zwar zum Selbstkostenpreis von 60 Pfg. (außer Porto) pro Stück. Das Porto hat der Besteller zu tragen. Die Bücher sind durch die Ortsgruppen zu bestellen und werden diesen dann gegen Voreinsendung oder sofortige Nachsendung des Betrages zugesandt. Dieser kann in Briefmarken eingeschickt werden. Die Haushaltsbücher sind sehr praktisch. Wir können die Anschaffung nur empfehlen. Ueber den Wert der Buchführung im Haushalt werden wir später eine besondere Abhandlung bringen.

Brutale Maßregelungen.

Nach der Gewerbeordnung steht dem Arbeitgeber das Recht zu, jeden Arbeiter sofort, ohne Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist, zu entlassen, der zur Fortsetzung der Arbeit verhindert ist. Unfähig zur Fortsetzung der Arbeit ist auch jener Arbeiter, der von einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit befallen wird. Der Arbeitgeber hat dann das Recht, dem erkrankten Arbeiter die Papiere und den rückständigen Lohn ins Krankenzimmer zu bringen, mit der „tröstlichen“ Versicherung, daß man seiner Dienste nicht mehr bedürftig sei. Die Entlassung muß während der Erwerbsunfähigkeit ausgesprochen werden; meldet sich der Arbeiter wieder als erwerbsfähig an, muß ihn der Unternehmer wieder einstellen oder für die übliche Kündigungszeit schadloß halten.

In dieser Gesetzesbestimmung liegt eine außerordentlich große Härte. Sie nimmt zwar Bedacht auf den ungehörten Fortgang des Betriebes und auf das materielle Interesse des Unternehmers, entbehrt aber vollends der sozialen und menschlichen Rücksichtnahme. Zugegeben, daß die Arbeitgeber im allgemeinen keinen ausgiebigen Gebrauch von dieser Befugnis machen, jedoch sind uns in den letzten Monaten zahlreiche Fälle des Gegenteils berichtet worden.

Arbeiter, die sich in ihrer Arbeit nichts zuschulden kommen lassen und jahrelang bei der betr. Firma in Arbeit standen, erhielten die Entlassungspapiere aufs Krankenbett gebracht. In einigen Fällen läßt sich nachweisen, daß die Entlassung während der Krankheit nichts anderes als eine besonders bittere und brutale Art der Maßregelung wegen der Tüchtigkeit der Arbeiter für die Gewerkschaftsbewegung war.

Es gehört eine unübertreffliche Gemütslosigkeit dazu, in dieser Form dem Arbeiter die „Freiheit“ in der Ausübung des ihm gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts spüren zu lassen. Jeder fühlende Mensch kann sich leicht ausmalen, wie das auf den Zustand des Kranken, auf die Gemütsverfassung der besorgten Familie einwirken muß. Wir sind der Auffassung, daß das Recht der sofortigen Entlassung während der Krankheit in seiner heutigen Form fallen muß. Diese Bestimmung ist eine der unsozialsten unserer ganzen Gewerbeordnung. Sie ist jeder Menschlichkeit bar. Zum mindesten müßte sie ihrer schlimmsten Härten entkleidet werden.

Gegen die Fortbildungsschule.

Kan hat auch die Kreisder Handelskammer gegen die Fortbildungsschulpflicht für gewerbliche Arbeiterinnen mobil gemacht. Im September vergangenen Jahres hatte der Regierungspräsident von Düsseldorf die Stadt-

Verwaltungen angeregt, im ganzen rheinischen Textilindustriebereich die Fortbildungsschulpflicht auf die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen auszuweiten. Die Stadtverwaltung von Krefeld hat es für zweckmäßig gehalten, die Handelskammer um ein Gutachten über die Bedürfnisfrage anzugehen. Soweit wir wissen, hat sie sich an die Arbeiterverbände nicht gewandt, obwohl sie in dieser Frage jedenfalls eine kompetentere Körperschaft sind als die Handelskammer. Natürlich ist das Gutachten der Handelskammer im verneinenden Sinne ausgefallen. Es sind zum Teil die bekannten Gründe, die sie gegen die Fortbildungsschule der Arbeiterin ins Feld führt. Bemerkenswert ist folgende Stelle in dem Gutachten:

„Was die gewiß wünschenswerte gewerbliche Fortbildung der Arbeiterinnen der Textilindustrie anbelangt, so war die Kommission der Ansicht, daß sich dieselbe ebenso wie die ursprüngliche Ausbildung der ungelerten Arbeiterinnen am besten wie bisher in der Fabrik selbst vollzieht, wo Gelegenheit (genug) geboten ist, die lediglich in der Praxis zu erwerbende körperliche Geschicklichkeit zu vervollkommen. Wegen der Einföhrung eines Haushaltungsunterrichts unter der Voraussetzung, daß durch denselben die Arbeiterinnen nicht in der Betriebszeit den Fabriken entzogen werden, sondern daß derselbe nach Schluß der Fabriken am Samstag nachmittags nach 5 Uhr erstell wird, sei nichts einzuwenden. Er dürfte einem Unterricht in den Schulfächern Rechnen, Deutsch, Buchführung usw. entschieden vorzuziehen sein. Ein in der Arbeitszeit fallender Schulbesuch der Mädchen würde bei dem ineinandergreifen der Betriebsabteilungen in der Textilindustrie in vielen Fällen eine empfindliche Störung des ganzen Fabrikationsprozesses und eine erhebliche Schädigung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie sowohl im Inland wie besonders auf dem Weltmarkt bedeuten.“

Der Hinweis auf die körperliche Geschicklichkeit, die sich die Arbeiterin am besten in der Fabrik aneignen könne, klingt wie ein Spott auf die Arbeiterinnenfortbildungsschule. Den hätte sich die Krefelder Handelskammer ersparen können.

Die Unterweisung in den Haushaltungsfächern ist gewiß die wichtigste Aufgabe der Fortbildungsschule für die gewerbliche Arbeiterin, aber auch der Unterricht in den Schulfächern, im Rechnen, Deutsch, in der Buchführung usw. ist von großer Bedeutung für das Fortkommen und vor allem für die spätere Hausfrauentätigkeit der Arbeiterin.

Dem Vorschlage der Krefelder Handelskammer, den Unterricht auf den Samstag nachmittags nach 5 Uhr zu legen, muß die Arbeiterin den größten Widerstand entgegensetzen. Die Zeit ist die denkbar ungeeignetste. Die paar Stunden Freiheit gebraucht die Arbeiterin für die Arbeit im Haushalte der Eltern und für die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse.

Offentlich machen die Artikel der Handelskammern unsere Arbeiterinnen allenthalben mobil. Wenn sie sich nicht rühren, wird aus der Fortbildungsschule nichts.

Sie mag zugrunde gehen.

Dem Verbannde „deutscher“ Textilarbeiter scheint das sozialdemokratische Prinzip über die Berufsinteressen seiner Mitglieder zu gehen. Er ist beispielsweise ein entschiedener Befürworter des Freihandels, obwohl die Verwirklichung dieser Handelspolitik bei den heutigen Verhältnissen für viele Zweige der deutschen Textilindustrie und ihrer Arbeiter großes Elend im Gefolge haben müßte. Der „Textilarbeiter“ tritt dennoch bei jeder

Gelegenheit für den Freihandel ein. Die letzte Generalversammlung legte in einer Entschließung zu einem Vortrage des Zentralvorstandsmitgliedes Jüdel den Vorband grundsätzlich auf den Freihandel fest. Von den anwesenden Delegierten wehrte sich keiner dagegen. Ein Beweis dafür, daß die Agitationsphrasen und Schlagwörter der sozialdemokratischen Parteipresse und des „Textilarbeiters“ tiefer gehen als die Verusche, sachliche Aufklärung über die Zusammenhänge der wirtschaftlichen und politischen Dinge zu verbreiten.

Der Freihandel müßte unter den heutigen Verhältnissen für die Textilindustrie und die Textilarbeiter zum Verhängnis werden. Stinken der Löhne und Wachsen der Arbeitslosigkeit wären die Folgen des ungehinderten Einföhrens fremder und billiger Textilwaren in Deutschland.

Das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes spricht in seiner Nummer vom 21. März mit rückichtsloser Offenheit aus, daß diese Wirkung des Freihandels für die deutsche Textilindustrie wahrscheinlich sei, aber — das sei nicht so schlimm. Das Blatt druckt zum Glück eine Stelle aus dem Buche des linksliberalen Politikers Naumann über „Neuzeitliche Wirtschaftspolitik“ ab, die lautet:

„Ähnlich ist es mit der angeblichen Schädigung der Textilindustrie durch den Freihandel. Gewiß hat es ernste Not im Gefolge, wenn das Ausland in der Lage ist, einem deutschen Textilbezirk sein Absatzgebiet durch bessere und auch billigere Waren freitüg zu machen. Es fragt sich aber trotz alledem, ob es volkswirtschaftlich ein Schaben ist, wenn voller Freihandel etliche unserer ärmsten Industrien, die doch nicht recht leben und nicht sterben können, zerstört.“

Und an einer anderen Stelle des Artikels im Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes wird nochmals versichert, daß der Freihandel die Textilindustrie in den Hintergrund dränge, aber er bringe uns billigere Waren.

So offen und rückichtslos mag der Verband „deutscher“ Textilarbeiter die Wahrheit über den Wert des Freihandels für die Textilindustrie nicht auszusprechen. Er redet vielmehr seinen Mitgliedern vor, daß der Freihandel zum Segen für die Textilarbeiter sei. Das Gegenteil ist die Wahrheit, wie das sozialdemokratische Buchdruckerblatt und der linksliberale Politiker Naumann bestätigen.

Der Freihandel zerstört bedeutende Zweige unseres deutschen Textilgewerbes, bringt ganze Textilbezirke in ernste Not, weil ihnen die billigere Auslandsware die Absatzplätze wegnimmt. Aber was tut! Die Textilindustrie ist doch „unser ärmste Industrie“, die „nicht leben und nicht sterben kann“. Daß die deutsche Textilindustrie über eine Million Personen beschäftigt, weite Zweige der übrigen deutschen Industrie von ihr leben, daß viele Millionen Kapital in der Textilindustrie festgelegt sind und ihre Ausfuhr allein an Fertigwaren und Halbfabrikaten im Jahre 1911 einen Wert von 1067,9 Mill. Mark erreichte, scheinen Naumann und das sozialdemokratische Gewerkschaftsblatt nicht zu wissen, denn sonst würden sie nicht mit einem verächtlichen Achselzucken über die zerstörende Wirkung des Freihandels für die Textilindustrie hinweggehen. Vielleicht würde uns der Freihandel billigere Textilwaren bringen, vor allem den reichen Leuten billige Seiden- und Samt- und feine Wollwaren, aber die Billigkeit der Ware würde begründet sein in den Elendsverhältnissen vieler Schichten der deutschen Textilarbeiter.

Und für eine solche Politik tritt der Verband der „deutschen“ Textilarbeiter ein.

„Ein christlicher Mustertarif.“

Für das Rheinisch-Westfälische Pflasterer- und Steinfegergewerbe sollte kürzlich der Tarifvertrag erneuert werden. Als die Unternehmer und Arbeiter zu den Verhandlungen zusammentraten, lehnten es die Vertreter des sozialdemokratischen Pflastererverbandes ab, in Anwesenheit der Vertreter des christlichen Verbandes zu verhandeln. Daraufhin wurde der Tarifvertrag zwischen dem Unternehmerverband und der christlichen Pflastererorganisation allein abgeschlossen.

Die Sozialdemokraten, die sich durch ihr unduldsames Verhalten selbst ausgeschaltet haben, suchten sich nun durch einen geräuschvollen Verächtigungszug gegen die christliche Pflastererorganisation zu rächen. Dieser Tage machte ein Artikel unter der Ueberschrift „Ein christlicher Mustertarif“ die Kunde durch die ganze sozialdemokratische Presse, der sich aus direkten Unwahrheiten zusammensetzt. Unwahr ist zunächst, daß die christliche Organisation nur mit 7 organisierten Pflasterern in Frage gekommen wäre. Die Zahl der christlichen Pflasterer ist größer, wie den Sozialdemokraten genehm sein wird. Ueber den materiellen Inhalt des „christlichen Mustertarifs“ wird folgendes behauptet:

„Der niedrigste Vertragslohn, der nach dem alten Tarif 66 Pfg. (pro Stunde) betrug, soll nunmehr 53 Pfg. betragen, also 13 Pfg. weniger! Die Differenz zwischen niedrigstem und höchstem Tariflohn, die bisher 5 Pfg. betrug, wird auf 20 Pfg. erweitert!“

Dem seien folgende Tatsachen entgegengestellt: Laut dem vom christlichen Verband abgeschlossenen Tarif beträgt der Mindestlohn für Pflasterer nicht 53, sondern 69 Pfg. pro Stunde in Köln und 68 Pfg. in anderen Orten. Vom 1. April 1915 an steigt dieser Mindestlohn auf 70 Pfg. in Köln und 69 Pfg. anderwärts. Der Höchstlohn beträgt für Köln 74, sonstwo 73 Pfg. Der Unterschied zwischen Mindest- und Höchstlohn ist also nicht auf 20 Pfg. erweitert worden, sondern beträgt nach wie vor nur 5 Pfg.

Das ist die Wahrheit über den vom christlichen Verband abgeschlossenen Pflasterertarif. Den Inhalt dieses Vertrages zu verheimlichen, wie die sozialdemokratische Presse behauptet, dafür hat die christliche Organisation nicht die geringste Veranlassung. Sie hat den Inhalt des Vertrages schon in der Tagespresse veröffentlicht und wird den genauen Wortlaut des Tarifs sämtlichen Mitgliedern aushändigen. Die beste Antwort auf die sozialdemokratische Geze ist, daß sich die Pflasterer und Steinfeger der christlichen Organisation in Massen anschließen.

Lieber den Herrn Direktor.

Die sozialdemokratischen Vertreter der Kölner Allgemeinen Ortskrankenkasse haben einen christlichen Ausschußvorsitzenden niedergestimmt und den Direktor eines größeren Werkes gewählt. Die heftige Enttäuschung der Sozialdemokraten über die angebliche Preisgabe der Selbstverwaltung in den Krankenkassen durch die christlich-national gesinnten Vertreter erfährt dadurch eine eigentümliche Beleuchtung.

Ueber das Tun der Kölner Genossen, die lieber den Direktor als den christlichen Arbeiterführer wählten, braucht man sich nicht zu wundern. Denn schon ungezählte Mal hat die Sozialdemokratie bei politischen Wahlen Bündnisse mit reaktionären Parteigruppen ab-

Das sei dir unverborgen:
Fest, tapfer allezeit
Wehden dir keine Sporen
Im Dienste der Menschlichkeit!
Im Dienste der Menschlichkeit!
Und um der Kampf aufs Messer: —
Lern du zu dieser Frist,
Daß Wunden heilen besser
Als Wunden schlagen ist.

Freiligrath.

Arbeiterinnenagitation.

L

Erlebnisse und Eindrücke von Kollegin Maria Hahn.

„Es war ein Sonntag hell und klar.“ Im Morgendunste lag das Tal. Von den Dächern dort unten schimmerte es weiß, und an den Berglehnen lag der Keil. Aber den küßte die Sonne fort, die strahlend über den Schloten stand. Die lautesten feiernd den Glockenliedern, die von Gotteskindschaft und Frieden sangen. Und von den Menschenherzen, denen es gelang, fiel die Schwere des Alltags, und sie wurden froh und weit.

Aber in der Stadt voll weisem Duft, voll Sonnenglanz und Glockenklang, wohnte der Feind. Der liebte die Finsternis mehr als das Licht. Auch an seinen Händen kirrten der Sorgen Ketten, aber er haßte das Glockenlied, das von Erlösung sang. Und in junge Herzen, voll weisem Morgendunst, fäte er des Hasses blutige Saat. Mächtig ist der Feind, und es war ein kleines Häuflein von Streulern, das in jener Morgenfrühe gegen ihn zog. Aber sie hatten Kampfesmut. Und vor ihnen stand ein strahlendes Licht: Das Ideal christlicher Nächstenliebe.

Meine kleine Freundin und ich sind mit hinausgezogen. Adressen und einiges Agitationsmaterial waren unsere Ausrüstung. Das junge, begeisterte Mädchenherz neben mir hatte sich gut mit Mut und Zuversicht versehen, und es gab mir mit davon. Verschiedene Adressaten waren uns als Mitglieder des Arbeiterinnenvereins bekannt. Bei ihnen machten wir uns darauf gefaßt, vom Gewerkschaftsamt zu hören, vielleicht unliebsamen Einfluß nach der „Berliner“ Richtung zu begegnen. Nichts haben wir gehört von dieser

unerquidlichen Sache. Ich lasse die Bilder folgen, wie jene Sonntagsfrühe sie uns bot.

Ein altberghches Haus. Einiges Suchen in seinen verbauten Winkel. Dann fanden wir in der Wohatüche zweier alten Mädchen. Ein drittes weilte dort zu Besuch. Wir brachten unser Anliegen vor. „Gewerkschaft?“ fragte die, der unser Besuch galt, „was ist denn das, davon habe ich noch nie gehört, das ist doch nicht was von den Sozies?“ Ich beruhigte sie und erklärte ihr, daß die christlichen Gewerkschaften der Gegenpol der sozialdemokratischen seien; daß wir uns rühren müßten, um nicht immer im Hintertreffen zu bleiben; daß die Aufgabe beider Organisationen Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien, aber ihre Weltanschauung sie trenne. „Wissen Sie,“ war die Entgegnung, „unser alter Vater mag die Sozialdemokraten nicht leiden, er will aber überhaupt von so etwas nichts wissen. Ja, wenn einer einen mal richtig über die Sache aufklärt.“ „Soll ich Ihnen einmal einen Kollegen schicken, der —“ fragte ich. „Nein, nein,“ unterbrach sie mich, „das erträgt der Vater nicht, da muß ich erst mit ihm überlegen, er ist doch unser Haupt. Wenn er da nur nicht kommt, und ängstlich lauschte sie nach der Tür. Du könntest dich wirklich aufnehmen lassen,“ rief ihre Freundin, „mein Bruder ist im christlichen Verband, das ist so was Ähnliches.“ „Es ist das selbe,“ antwortete ich ihr. Aber mit überlegener Handbewegung schnitt sie mir das Wort ab. „Nun, Fräulein,“ fragte ich, „als sie geendet hatte, wenn Sie sich für die Organisation verwenden, werden Sie selber doch wohl auch Mitglied sein?“ „Ich?“ stammte sie, „das ist nichts für mich. Schon dieser hohe Beitrag, ich muß für meine Mutter sorgen.“ — Ich konnte sie schon seit Jahren. Sie arbeitete schon fast dreißig Jahre bei einer Firma und konnte bei einigem guten Willen schon —. Aber alles Neben war vergeblich.

Im Fluß des Hauses trafen wir noch eine bekannte Heimarbeitlerin. Aber auch sie lehnte es ab, des Beitrags wegen. Und ihre Gründe muß ich würdigen. Sie steht mit einer gelähmten Schwester allein und reißt sich auch auf in deren Pflege und sorgt für beider Unterhalt.

Ein paar Schritte weiter. Wieder war es ein so altes bergisches Häuschen. Wartend stand ich an der braunen Türe, neben einem alten Blumentisch, von dem eine Fülle künstlicher Blumen leuchtete. Meine Kollegin hatte geklopft und bekam sich eben auf eine passende Antwort für die gestrichliche Frage: „Wer ist da?“ „Ich kann wirklich nicht öffnen, kommen Sie bitte wieder,“ beschied uns eine Mädchenstimme.

Dann standen wir vor einem hohen Hause und schellten. Kleine Kinderfüße polterten die Treppen herab. Ueber breite

Stufen gings, über hallende Korridore, an prächtig geschnittenen Türkapiteln vorbei. Höher und höher gings, ein paar kleine Blondköpfe immer voraus. Nun rannten sie über einen langen Fluß, ein kleines Mädchen riß eine Tür auf und meldete: „Mutter, das Fräulein, das Geld will.“ Meine Begleiterin lachte: „So melden sie mich immer an, wenn ich die Arbeiterinnenzeitung bringe.“ Diesmal will ich kein Geld, liebe Frau N.“ sagte meine Kollegin und legte ihr die Gründe unseres Kommens dar. Ich betrachtete die gewinnenden Züge dieser Frau, die Kartoffeln schälte. Ein riesiger Kump stand schon gefüllt vor ihr auf dem Tische. Durch die Dachfenster lachte die Morgen Sonne und glitz mit freudlichem Strahl über die vielen Blondköpfe. Nun traten auch die beiden ältesten Mädchen ins Zimmer. „Ich liebe sie ja gern eintreten und erkenne auch den Nutzen der Organisation an, aber ich kann das Geld bei zwölf Kindern nicht aufbringen. Die beiden Mädchen verdienen noch nicht viel, der Junge ist in der Lehre und neun tun noch nichts als essen. Dabei geht die Arbeit so schlecht. Später vielleicht, ja.“ Sollten wir an den Worten der Frau zweifeln? „Es ist ja oft schwer, ich habe auch neun Geschwister,“ sagte meine Gefährtin; „der Vater wollte erst auch nichts davon wissen, als ihn aber einmal ein Kollege aufgeklärt hatte, sagte er zu mir: Es wird gut sein, wenn du dich auch organisierst, wie deine Schwester.“ Wir redeten der guten Frau zu, aber es gelang nicht. — Auf dem langen Korridor lagen auf einer Bank vier Brote. Die Blondköpfe umhüpften uns und ich dachte: „Was ist das für so viele?“

Nun kam ein langer Weg, fast bis zur Stadtgrenze. „Das Mädchen wird ganz sicher eintreten, sie hat es mir schon lange versprochen“, hatte uns ein Kollege gesagt. Und was tun wir Menschen nicht für einen lockenden Gewinn. Die Straße war endlich gefunden. Durch einen Vorgang, an hochgestapelten Brettern vorbei, kamen wir an ein feuermanteltes Hinterhaus. Wieder gings viele Treppen hinauf in ein sonniges, blitzendes Mädchenheim. Sonne lag auf den hellen Wänden, Sonne auf den blanken Aluminiumteppeln des Herdes und Sonne auf den lächelnden Bewohnerinnen. Ueber der Beitrag, der Beitrag!

„Sehen Sie mal, liebe Fräulein,“ habe ich ihr entgegnet, „die sozialdemokratischen Mädchen und Frauen bringen doch so bereitwillig Opfer, müssen wir uns denn immer wieder davon beschämen lassen?“ Ich erzählte ihr von dem Nutzen der Gewerkschaft, von den Unterstützungen, die sie alle beziehen könne, von den idealen Werten usw. Sie juckte die Achsel und hieß uns wiederkommen.

geschlossen und ihre Anhänger zur Wahl von Scharfmachern kommandiert. Es könnte eine lange Reihe von Gemeindevorständen angeführt werden, wo Sozialdemokraten ausgesprochene Organisationsgegner und Arbeiterfeinde gewählt haben.

„Jetzt wirft man skrupellos die Stichwahlhelfer hinaus, wenn sie von ihrem unveräußerlichen Arbeiterrecht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Gebrauch machen wollen. Das ist einfach eine Schandbel!“

Hier war auf eine Maßregelung in den Kammwerken in Emmendingen Bezug genommen. Bei der Wahl waren die „Genossen“ als Stimmvieh willkommen, nachher wurden sie aber als organisierte Arbeiter auf die Straße geworfen.

„Denn man muß jene Fabrikanten kennen, muß wissen, mit welchem Terror sie gegen die Arbeiterschaft wüten, um zu verstehen, welche Belastungsprobe den Arbeitern zugemutet wurde, als es hieß, die Partei dieser Fabrikanten ist die Verbündete der Sozialdemokratie.“

„Wohl darum nennt sich die Sozialdemokratie die „einzig wahre Arbeiterpartei“?“

Ein schlechter Berater.

Das Organ des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter beschäftigte sich wiederholt in seiner Art mit dem „Problem des Geburtenrückganges“. Es wendet sich gegen den von sämtlichen bürgerlichen Parteien im Reichstage eingebrachten Antrage „betreffend den Verkehr mit Mitteln zur Verhinderung von Geburten“.

Der „Textilarbeiter“ schreibt, ein Steigen des Geburtenüberschusses müsse durch eine stärkere Betämpfung der Säuglingssterblichkeit erzielt werden. Gut, aber das ist nicht das einzigste Mittel. Wohl aber eines der wichtigsten. Hier kommt der Gesamtheit die wichtige Arbeit der Arbeiterberufsverbände zu Hilfe.

Table with 2 columns: Region and Birth rate. Includes Chemnitz (28.4), Augsburg-Land (28.1), Glauchau (27.01), Landeshut (Schl.) (26.62), Bz. Reichenbach (Schl.) (25.6), Augsburg-Stadt (24.9).

Der Sterblichkeitsdurchschnitt beträgt für das ganze Reich 19,2, die angeführten Zahlen stehen also alle und zum Teil recht hoch über dem Durchschnitt.

Es handelt sich hier ausschließlich um Textilbezirke und zwar mit Ausnahme von Aachen und Domänen des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter. In Sachsen, Bayern und Schlesien ist die Arbeit verheirateter Frauen außerordentlich stark verbreitet.

Die ausländische Einfuhr und die Textilindustrie.

Wie Baumwolle so sind auch alle übrigen pflanzlichen Spinnstoffe in der Einfuhr frei. Dahin gehören: Flachs, Hanf, Ramie, Jute, Manilahanf, neuseeländischer Hanf, Agrofaseren, Kokosfasern, Pflanzendunen, Torfmoose, Wattwolle usw.

Table showing cotton import statistics from 1890 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Bei oberflächlicher Betrachtung dieser Zahlen ergibt sich eine rasche Wertsteigerung des Flaches. 1910 kostete annähernd die gleiche Menge ca. 7 Millionen M. mehr als 1908, und 1895 repräsentierte eine bedeutend größere Menge Flachs einen geringeren Wert als 1911 eine kleinere Menge.

Lieferant von Flachs

Der Lieferant von Flachs war von jeher Rußland, daneben kommen in allerdings großen Abständen Oesterreich-Ungarn, die Niederlande und in den letzten Jahren auch Belgien in Betracht.

Table showing flax import statistics from 1890 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Die Einfuhr hat sich, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, nur sehr langsam entwickelt, und erst in den letzten Jahren ist eine lebhaftere Bewegung zu konstatieren.

Flachsgarn

Table showing flax yarn import statistics from 1908 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing flax yarn import statistics from 1909 to 1911. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing flax yarn import statistics from 1910 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing flax yarn import statistics from 1911 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Genau die gleiche Erscheinung wie beim Baumwollgarn tritt uns hier entgegen. Je feiner das Garn, um so größer die Einfuhrmenge und erst recht Einfuhrwert.

Table showing cotton yarn import statistics from 1903 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Die Zahlen in Klammern geben die vertragsmäßiger und wohl regelmäßigen Zollsätze an. Unter dem Begriff des Leinengarnes fällt auch das Flachsmergarn. Im Gegensatz zu den vorhin genannten Garnen aber ist die Einfuhr dieser hier über Nr. 35 englisch ganz unbedeutend, wie denn überhaupt die Gesamteinfuhr eine geringere ist und im Gegensatz zu den Flachsgeräten in den letzten fünf Jahren nicht nur keine Zunahme, sondern eher einen Rückgang erfahren hat.

Table showing linen yarn import statistics from 1908 to 1909. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing linen yarn import statistics from 1909 to 1910. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing linen yarn import statistics from 1910 to 1911. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Table showing linen yarn import statistics from 1911 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Die Stagnation tritt recht deutlich in die Erscheinung bei den Garnen über Nr. 14-20 und über Nr. 20-35.

Die Einfuhrmenge der ersteren hatte 1908 2948 Tonnern, im Werte von 4,8 Millionen M., betragen. 1912 3158 Tonnern im Werte von 4,9 Millionen M. Haben wir hier noch eine, wenn auch unbedeutende Vermehrung, so bei den letztgenannten eine Verminderung, wenigstens des Einfuhrwertes.

Table showing linen yarn import statistics from 1912 to 1913. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Die tatsächlichen Einfuhrmengen und -Werte dieser Garne sind so gering, daß sich eine Einzelaufählung der Feinheitsgarne erübrigt. Die Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1912 nur 254 Tonnern im Werte von 645000 M.

Die Einfuhr dieses Rohstoffes ist also nicht sehr bedeutend und vor allem — die Vermehrung seit 1908 ist eine ganz unbedeutende, erst im Jahre 1912 ist der Stand von 1908 wieder erreicht und etwas überschritten worden.

Etwa rasch zunehmende Bedeutung unter den pflanzlichen Spinnstoffen hat sich die Jute

zu erobern gemußt, eine Faser, in deren Bezug wir vollständig auf das Ausland, in erster Linie Britisch-Indien, angewiesen sind. Noch im Jahre 1900 betrug die Einfuhr erst 97106 Tonnern im Werte von 80,1 Millionen M.

Table showing jute import statistics from 1908 to 1912. Columns: Year, Tonnage, Value in millions of M.

Ein Vergleich der Jahre 1909 und 1912 bringt uns zu folgender Erwägung. Die Einfuhr 1909 betrug 172049 Tonnern im Werte von 51,6 Mill. M., die von 1912 158994 Tonnern im Werte von 74,7 Mill. M.

Das Jahr 1907 weist einen Höhepunkt in der Preisbildung auf. Wenn nun auch in den folgenden Jahren die Preise nicht mehr diesen Stand erreicht haben, so sind sie doch auch nicht mehr auf den der Jahre 1903 und 1904 gesunken — im Gegenteil, die Jahre 1911 und 1912 brachten ein recht kräftiges Ansteigen und im laufenden Jahr ist gar wenig von einer Erleichterung zu spüren — ungünstige Berichte über die kommende Ernte verursachen eher eine weitere Steigerung.

Unsere Uebersicht wäre unvollständig, wenn wir nicht noch die

Einfuhr des Hanfes	
1908	39751 Tonnen im Werte von 28,5 Millionen M.
1909	41960 " " " " 28,1 " "
1910	35742 " " " " 23,3 " "
1911	44187 " " " " 32,6 " "
1912	39851 " " " " 30,8 " "

Die Menge des eingeführten Hanfes ist 1912 nicht am größten; sie wurde von den Jahren 1909 und 1911 nicht unbedeutend übertriften. Auch hier haben wir wieder die gleiche Erscheinung wie bei Zute. Obgleich die Einfuhrmenge 1909 größer war als 1912, ist der Wert in dem letztgenannten Jahr bedeutend höher. Bei Betrachtung der Einheitspreise finden wir, daß sie tatsächlich im Jahre 1912 den höchsten jemals erreichten Stand aufweisen. Es kosteten 100 kg

1908	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
63,6	59,8	59,9	65,6	69,5	67,0	68,0	72,6	76,1	87,5

Das Ende der ersten Entwicklungsreihe gibt das Jahr 1907 an. Von 1908 bis dahin stiegen die Preise ununterbrochen; 1908 brachte einen kleinen Rückschlag, den die folgenden Jahre aber rasch ausgleichten. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade die Jahre der ausgeprägtesten Hochkonjunktur auch die höchsten Preise aufweisen, ein innerer Zusammenhang ist da leicht herzustellen. Wie für Flach, so ist auch für Hanf Rußland das eigentliche Ausführland. Von der deutschen Einfuhr befreit es gut die Hälfte. Daneben ist auch noch Italien mit einem sehr beträchtlichen und Oesterreich-Ungarn mit einem kleineren Quantum beteiligt.

Von den übrigen Pflanzfasern, die als Rohstoffe für die Textilindustrie dienen, seien hier noch genannt Ramie und Hamisabfälle, Manila- und Schälhanf. Ein Eingehen im einzelnen dürfte sich erübrigen. Mag immerhin die Einfuhr für unsere Industrie von Bedeutung sein — im Vergleich mit den bis jetzt behandelten Rohstoffen ist sie außerordentlich gering. Von einiger Bedeutung ist sie für Deutschland, weil unsere Kolonien als Lieferanten hierfür in Betracht kommen. Nach dieser Abschweifung müssen wir nunmehr wieder zu den Gespinnstwaren zurückkehren — doch sollen Hanf- und Jutegarne in einem anderen Aufsatz behandelt werden. Hier nur noch ein Wort über die handelspolitische Behandlung. Zwar ist, wie bei Baumwollgarn das Prinzip durchgeführt: je feiner die Ware, je höher der Zoll; aber in der absoluten Höhe bleibt er bei allen anderen Garnen hinter dem Baumwollgarnes zurück. Der Grund ist un schwer zu erkennen: Wir haben zwar keine Wertzölle, d. h. Zölle, die nach dem Wert der Waren erhoben werden, aber es ist natürlich, daß er doch von großem Einfluß auf die Höhe des Zollsatzes gewesen ist. Hochwertige Waren müssen einen höheren Zollsatz haben, wenn anders er wirksam sein soll, als geringwertige. Des weiteren ist die Baumwollindustrie für uns von ganz anderer Bedeutung als alle übrigen in der Textilindustrie; Grund genug, daß ihr ein besonderer Schutz zuteil wird.

Aus unserer Industrie.

In den Kämpfen um die Kartellierung im Textilgewerbe.

Die „Kartell-Rundschau“, herausgegeben von Dr. S. Eschierschky bringt in ihrem ersten Heft 1914, mit dem sie in den 12. Jahrgang ihres Bestehens eintritt, u. a. einen Originalbericht: „Ueber die gegenwärtigen Kämpfe auf dem Gebiete der deutschen Kartellierung“, aus dem wir folgendes wiedergeben:

Kein Zweig der deutschen Industrie hat im letzten Jahrzehnt einen derartig umfassenden Ausbau ihrer Kartellorganisationen erfahren, wie gerade die deutsche Textilindustrie in ihren meisten Zweigen. Dies ist um so bemerkenswerter, weil es wenige große Industrien gibt, bei denen die Schwierigkeiten für eine solche Organisation so außerordentlich sind wie in den meisten Zweigen der Spin- und Webwarenindustrien. ... Zunächst finden wir dieses Industriegebiet noch als die größte D. äne für Klein- und Mittelbetriebe, sodaß sowohl die Zahl wie die Qualität der zu organisierenden Unternehmungen eine außerordentlich große ist. Irgendwelche organisiatorische Maßnahmen lassen sich deshalb nur nach jahrelangen Versuchen und nur auf ganz besonderen Grundlagen durchföhren, auf die wir später noch zurückkommen. Als Folgen der eben angeführten Zerpfitterung der Industrie und der dadurch bedingten Ueberspannung des Wettbewerbs ist das Uebergewicht des Zwischenhandels ganz unverhältnismäßig gestiegen und hat von Jahr zu Jahr schroffere Formen angenommen, so daß es ganze Zweige der Textilindustrie gibt, die fast nur noch zum Nutzen des Zwischenhandels arbeiten.

Allerdings scheinen sich neuerdings wesentliche Umwandlungen auf diesem Gebiete vorzubereiten. Namentlich die Stellung des Großzwischenhandels (Großhändler) dürfte ihren Höhepunkt überschritten haben, insofern er durch zunehmenden direkten Verkehr der Fabrikanten mit den Großdetailisten an Umfang verliert, wie er namentlich auch durch die besonderen Organisationen des Detailhandels in Einkaufsvereinigungen und andererseits auch durch die Entwicklung der Warenhäuser zurückgedrängt wird. Auch die jüngst vollzogene großkapitalistische Fusion der beiden führenden Berliner Großhändler für Baumwollwaren wird diese Entwicklung nicht mehr aufhalten. Dieses Moment der veränderten Stellung des Engrosgeschäftes ist für die Entwicklung der Textilorganisation zweifellos von Bedeutung. Es bleibt aber zunächst noch fraglich, ob diese Entwicklung die Organisation erleichtern oder erschweren wird. Welche Machtstellung der Zwischenhandel in der Textilindustrie einnimmt, geht nun aber auch daraus hervor, daß die Abnehmer und zwar sowohl Großhändler und Detailisten wie auch weiterverarbeitende Industrien es fertig gebracht haben, eigene Schutzorganisationen zu schaffen, die eine steigende Kontrolle über die Fabrikantentartelle auszuüben trachten. Auch diese Entwicklung ist etwas Eigenartiges für die Textilindustrie, da bekanntlich in anderen großen

Industrien das kapitalistische Uebergewicht der Fabrikanten über den Handel fast durchweg ein derartiges ist, daß der Handel vollständig von der Organisation der Fabrikanten abhängig gemacht werden konnte.

Der gegenwärtig zwischen Lieferanten- und Abnehmerorganisationen in einzelnen Zweigen der Textilindustrie ausgebrochene Kampf, namentlich der auf dem Gebiete der Tuchkonvention, der von seiten der organisierten Abnehmererschaft vor allem auch unter dem Gesichtspunkt geführt wird, einen dauernden Einfluß auf die Kartelle der Lieferanten zu gewinnen, darf eine grundsätzliche Beachtung für die Kartellorganisation überhaupt beanspruchen.

Die eigentümlichen, eben besprochenen Schwierigkeiten der Kartellierung hatten ganz besondere Grundlagen für sich notwendig gemacht, insbesondere war es wichtig, bei dem großen Kreise von Kundenschaft und bei der fast bei allen Kartellen vorhandenen Außenleitergefahr durch besondere Schutzmaßnahmen die Kartellgründung sicherzustellen. Als Schutzmaßnahmen kommt in erster Linie der sogenannte „Schußkonto“ in Frage, der in der Weise durchgeführt wird, daß entweder eine Minimalpreisliste ausgegeben wird und auf diese alsbald für diejenigen Kunden des Verbandes, die sich nicht verpflichten, alle ihre Aufträge an Verbandsmitglieder zu begeben, ein Aufschlag von 10—25 Prozent erhoben wird, oder umgekehrt; daß man eine Maximalpreisliste für die gesamte Kundenschaft aufstellt und den verbandstreuen Kunden gestattet, von diesem Maximalpreise bei jeder Regulierung einen entsprechenden „Treuabatt“ abzuziehen. Man kann diese Schutzmaßnahme auch dahin steigern, daß mit der Kundenschaft, die sich nicht verpflichtet hat, alle überhaupt möglichen geschäftlichen Verbindungen abgebrochen werden. Man hat ferner diesen gegenseitigen Schutz soweit ausgebaut, daß man vollständige Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Lieferanten- und Abnehmerkartellen abgeschlossen hat.

Diese Abkommen sind fast regelmäßig auf der Grundlage eines sogenannten ausschließlichen Verbandsverkehrs getätigt, so daß auf diese Weise die Widerspenstigen in beiden Lagern, wenn auch nicht immer vollständig, so doch jedenfalls in ihrem Fortkommen außerordentlich behindert sind. Demgegenüber kann es gerade in der Textilindustrie nicht wunder nehmen, daß namentlich auch mit Unterstützung gewisser noch im einseitig liberalen Fahrwasser segelnden Tages- und Fachzeitschriften andauernd über „Verbandsterrorismus“ geklagt wird, sobald nur irgend ein Außenleiter durch die vereinigten organisiatorischen Kräfte etwas mehr oder minder unjanst in seinen geschäftlichen Grundlagen angefaßt wird. Leider ist auf der anderen Seite unsere Rechtsprechung vielfach noch so wenig mit der Materie vertraut, daß durch wiederholte Urteile nicht nur in den unteren Gerichten, sondern auch in den oberen Instanzen eine weitgehende Unsicherheit auch über die rechtliche Zulässigkeit organisiatorischer Zwangsmaßnahmen herrscht.

Betriebseinschränkung in England.

Der Generalausschuß des Arbeitgeberverbandes der Baumwollspinner beschloß nach einer Mitteilung des „Berliner Börsen-Curier“ einstimmig, allen Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verarbeiten, angesichts der gegenwärtigen Geldwirtschaftsfrage eine Schließung der Betriebe während der Osterwoche zu empfehlen.

Fusionsbestrebungen bei Färberei- und Waschanstalten.

Dem Großbetrieb gehört die Zukunft auch bei den chemischen Waschanstalten und Färbereien. Die Rentabilität ist in den letzten Jahren sehr verschiedenartig gewesen. In manchen Fällen konnte von einer Rentabilität nur in geringerem Umfange oder überhaupt nicht mehr gesprochen werden. Derartige Firmen mit bewährtem Namen anzuschauen, so schreibt ein Dr. L. in der „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“, ist man seitens der größeren Firmen jetzt sehr bemüht. Einige derartige Fälle sind auch bereits in letzter Zeit zu verzeichnen. Wie die „Berl. Morgenpost“ hört, ist die namentlich im Osten Berlins verzeigte Waschanstalt und Färberei von Gebrüder Altenberg in der Firma S. Bergmann aufgegangen, und kürzlich ist die früher mit an der Spitze stehende altbekannte Judlinische chemische Waschanstalt „Groß-Berlin“ aufgekauft worden. Das letztgenannte Unternehmen hat eine neue Gesellschaft unter dem Namen „Judlin und Groß-Berlin, Vereinigte chemische Waschanstalten und Färbereien“ gegründet und verfügt nun außer über ihre bisherigen 26 Filialen noch über die 14 Judlinischen, im ganzen also über 40 Filialen.

Wie wir weiter hören, haben auch bereits Verhandlungen zwischen den Berliner Firmen geschwebt, die Preisvereinbarungen und sonstige Abmachungen zum Gegenstande hatten. Es ist auch ein Uebereinkommen zwischen bedeutenden Firmen bezüglich der Preisgestaltung und der Filialeröffnungen getroffen worden. Einige große Firmen (u. a. Spindler) haben sich der Konvention bisher nicht angeschlossen. Ob die Fusionen auf diesem Gebiete in Berlin einmal den gleichen Umfang annehmen werden wie in Frankfurt a. M., wo nur noch ein einziges Großunternehmen dieser Art besteht, ist nicht vorauszusehen.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosenberichterstattung.

Wir machen unsere Arbeitslosenberichterstattung in den einzelnen Ortsgruppen darauf aufmerksam, daß am Samstag, den 28. März, Arbeitslosenberichtstag bzw. -Zähltag für den Monat März war. Die an diesem Tage (28. März)

arbeitslosen Mitglieder sind zu zählen, und über das Resultat dieser Zählung ist der Zentrale auf gelben Quartalkarten zu berichten und zwar in Rubrik 3 der Karte. Gleichzeitig geht mit diesem Monat das erste Quartalszähltag ist über die gesamte Arbeitslosigkeit im ganzen Quartal zu berichten (Rubrik 2 der Berichtskarte) und zwar über die Zahl der insgesamt im Quartal arbeitslos gewesen Mitglieder; die Zahl der arbeitslos Unterstüzung bezogen haben; die Zahl der Tage, für die Unterstüzung bezahlt worden ist und die Gesamtsomme, die an Arbeitslosenunterstüzung im ganzen Quartal ausbezahlt worden ist.

Die gelben Berichtskarten müssen spätestens viertägig nach Schluß des Monats an die Zentrale eingelangt werden. Man vergesse die genaue Angabe der arbeitslos Unterstüzung bezogen haben; die Zahl der Tage, für die Unterstüzung bezahlt worden ist und die Gesamtsomme, die an Arbeitslosenunterstüzung im ganzen Quartal ausbezahlt worden ist.

Die Zentralfstelle.

Aus unseren Bezirken.

Ungesetzliche Zustände im Elsaß.

Trotzdem schon über vier Jahre verfloßen sind, seit dem laut Gesetz Arbeiterinnen nicht mehr länger als zehn Stunden beschäftigt werden dürfen, haben wir es im Elsaß vielfach noch zu verzeichnen, daß Arbeiterinnen über diese Zeit hinaus beschäftigt werden.

Hierüber berichtete die „Oberelsässische Landeszeitung“ in Mülhausen dieser Tage unter „Hirsingen“ folgendes:

Die ungesetzlichen Zustände bei der hiesigen Firma Paul Lang u. Co., die darin bestehen, daß Arbeiterinnen ständig über 10 Stunden täglich beschäftigt wurden, sind nun gelegentlich der Beratung des Gewerbevereins auch vor das Forum des elsäss. löchringischen Landtags gekommen. Der Abgeordnete Herr Dr. Brom hat auf Grund des ihm von der Leitung des christlichen Textilarbeiterverbandes übermittelten Materials diese Zustände gründlich zur Sprache gebracht. Seitens der Regierung ist nun eine eingehende Prüfung dieser Angelegenheit angeregt worden und hat zu diesem Zweck auch schon eine Besprechung unter Zuziehung eines Sekretärs vom christlichen Textilarbeiterverband stattgefunden.

Schon vor Jahresfrist ist ja seitens dieses Verbandes ein Vorstoß zur Beseitigung der gesetzwidrigen Beschäftigung der Arbeiterinnen unternommen worden. Leider konnte die Sache nicht wirksam genug durchgeführt werden, da die Arbeiterschaft für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß nicht die nötige Ausdauer an den Tag legte. Wohl hat sich die Firma damals veranlaßt gesehen, der Gewerbebehörde eine Abänderung der Arbeitsordnung zur Begutachtung zu unterbreiten. Dieselbe ist aber erst kürzlich in Kraft getreten und muß man nach den bisherigen Mitteilungen auch jetzt noch Zweifel hegen, ob Arbeiterinnen nicht doch über die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt werden. Der Firmeninhaber, der französischer Nationalität ist, scheint wohl der Ansicht zu sein, daß diese deutschen Gesetzesbestimmungen auch nur für deutsche Unternehmer, nicht aber für ihn Geltung haben.

In einem Schwesterbetrieb dieser Firma in Waldighofen, scheinen bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen die nämlichen Mängel zu bestehen.

Es wird jedoch in nächster Zeit mit aller Entschiedenheit auf die Abstellung dieser Uebelstände hingewirkt werden müssen. Leider ist es ja wahr, daß gerade Arbeiterinnen solchen Arbeitszeit-Ueberschreitungen selbst freiwillig Vorschub leisten. Sie werden nämlich mit äußerst geringen Löhnen abgefunden und da glauben sie bei Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit noch einen weiteren Verdienstausschlag erleiden zu müssen. Mag dies teilweise auch zutreffen, so liegt es doch im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmungen, daß den Arbeiterinnen die nötige Schonung ihrer Arbeitskraft zuteil wird.

Allerdings müßte Hand in Hand damit auch eine entsprechende Erhöhung der Löhne erfolgen. Diese stehen ja im allgemeinen bei der Firma Lang trotz 10% stündiger Arbeitszeit weit unter dem Durchschnitt mancher Betriebe, die nur zehn Stunden arbeiten.

Hier wird aber nur die gewerkschaftliche Organisation Abhilfe schaffen können. Je länger darum die Arbeiterschaft sich diese nicht zunutze zu machen versteht, je länger wird sie sich diese Mißstände gefallen lassen müssen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen mögen daher doch einmal energischer dazu übergehen, sich im christlichen Textilarbeiterverband zu organisieren, um sich dann in demselben ausdauernd zu betätigen.

„Gelbe“ Bemühungen im Vogtlande.

Die Förderung der „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung suchen sich die „Gretzer Neuesten Nachrichten“ in einem Artikel in der Nr. 58 anzuheben sein zu lassen. Durch den Artikel soll die Arbeiterschaft von Neuf ältere Vinte mit einer Arbeiterbewegung bekannt gemacht werden, die den Namen „Wirtschaftsfriedlich“ trägt und sich als eine besonders ausgewählte nationale Arbeiterbewegung empfiehlt. Den Mitgliedern der alten nationalen Arbeiterbewegung, die aus dem christlichen Arbeiterverein und den christlich-nationalen Gewerkschaften besteht, wird dadurch das Zeugnis ausgestellt, sich bisher nicht als national zuverlässig betätigt zu haben. Hierüber haben ja die vergangenen Kantonsparlamentwahlen zur Genüge bewiesen. Unter Hintanhaltung ihrer eigenen Persönlichkeit haben die Mitglieder der alten Arbeiterbewegung alle Unbilben des Wahlkampfes ertragen, sich den Schanden der Bitterung ausgesetzt und tagelang den Anpöbelungen überredlicher Genossen Stand gehalten. Dieser hingebenden Arbeit war denn auch der schöne Erfolg von 3364 Stimmen beschieden.

Das aber will anscheinend der Einsender nicht wissen. Vielleicht denkt er da vor allem an die Mißerefolge der „Wirtschaftsfriedlichen“ bei den vergangenen Krankentassenwahlen. Damit auch hierüber die Öffentlichkeit etwas erfährt, sei folgendes angeführt: In Verdun i. S. zählen die Wirtschaftsfriedlichen 1629 Mitglieder; für die gelbe Vorschlagsliste wurden aber nur 423 Stimmen abgegeben. Wo blieben da die Übrigen mit ihrer großartigen wirtschaftsfriedlich-nationalen Ueberzeugung? — Die sozialdemokratische Liste erhielt in Verdun 2396 Stimmen. Und in Oera, von wo der Greizer Arbeiterkampf das Heil kommen soll? Bei den Wahlen der drei Krankentassen (Textilbetriebskrantenliste, allgemeine Ortskrantenliste der Stadt, allgemeine Ortskrantenliste für die Landgemeinden) erhielten die sozialdemokratischen Listen 13 771 Stimmen, die gelben Vorschlagslisten 2548 Stimmen. Die Sozialdemokratie entfiel in die dortigen Ausschüsse 104 Vertreter, die Gelben ganze 18. Nicht viel besser sah es in Ronneburg, Crimmitschau usw. aus. Fast auf der ganzen Linie, das ist das erreichte Ziel der „Wirtschaftsfriedlichen“.

Und mit dem Angriff auf die christlichen Gewerkschaften hat sich der Einsender auch nicht gerade ein besonderes Verdienst erworben. Es müßte denn sein, daß er hierfür von der Sozialdemokratie ein besonderes Lob erhält. War es denn unbedingt nötig, ein Blatt der Schlesiſchen Zeitung anzuführen und Einzelheiten von der Saar heranzubohlen, um die christlichen Gewerkschaften zu mißkreditieren? Warum verlegte sich der Einsender nicht auf die Mißkreditierung der hiesigen christlichen Gewerkschaften? Weil er weiß, daß er bei der hiesigen Arbeitererschaft sehr schwer angekommen wäre. Die hiesigen christlichen Gewerkschaftler wissen, daß sie als Arbeiter und Familienernährer das Recht haben, für die Verbesserung ihrer Lage zu arbeiten und wenns sein muß, auch zu kämpfen. Verständnis über das Wesen der christlichen Gewerkschaften scheint bei den Wirtschaftsfriedlichen überhaupt nicht vorhanden zu sein. Wie konnte sonst der Einsender von einer „politischen“ Betätigung der christlichen Gewerkschaften reden, die es doch überhaupt nicht gibt. Sollte er aber infolge seiner Unwissenheit politische und wirtschaftliche Betätigung miteinander verwechselt haben, dann ist jetzt immer Zeit für ihn, das in den Greizer neuesten Nachrichten öffentlich einzugehen. Dann aber sind wir auch gern bereit, mit ihm über das Zusammengehen mit freien Gewerkschaften zu diskutieren. Erfolgt dieses Eingeständnis nicht, dann hat der Einsender für später überhaupt das Recht der Kritik verloren. Es sei weiter angeführt, daß die christlichen Gewerkschaften kein Verbandsorgan haben, das sich Saarpfost nennt. Daß es dem „Wirtschaftsfriedlichen“ lediglich nur auf eine Mißkreditierung der christlichen Gewerkschaften ankommt, möge folgende von ihm gewählte Sachstellung beweisen. Er schreibt:

... Wir führen hier zur Kennzeichnung der Lage ein Zitat aus der Schlesiſchen Zeitung vom 20. Dezember v. J. (1913) an: ...

Nachdem das Zitat wiedergegeben ist, heißt es dann weiter: Dieser Enttäufung, von der die Schlesiſche Zeitung spricht, wurde neue Nahrung zugeführt bei Gelegenheit des im Frühjahr 1912 von der Polnischen Berufsvereingung frivol ins Leben gerufenen Bergarbeiterausstandes ... ufm. Man beachte die Jahreszahlen. Einer Enttäufung von 1913, welche die Schlesiſche Zeitung erlebt, wird „neue“ Nahrung zugeführt durch ein Ereignis im Jahre 1912. Das ist Wortverdrehung und Verquickung einzelner Begebenheiten in höchster Potenz, bestimmt, der hiesigen Arbeitererschaft das Zeugnis der Denkfähigkeit auszustellen. Ob diese sich dazu verurteilen läßt, mag sie selbst entscheiden.

Nun zu den Zielen der „Wirtschaftsfriedlichen“. Die hiesigen Wirtschaftsfriedlichen wollen mit den Gelben nicht in einen Topf geworfen werden. Und doch ist es so. Wer das abstreitet, beweist wiederum, daß er selbst das Wesen seiner eigenen Bewegung nicht kennt. Es ist deshalb notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

Die verschiedenen Gruppen der gelben Bewegung haben sich in „Hauptausſchuß nationaler Arbeiterverbände“ zusammengeschlossen. Der verstorbenen Saarbrücker Handelskammerpräsidenten Dr. Alexander Vile, ein typischer Vertreter des brutalen Herrenrents in der Industrie, der das Wort geprägt hat: „Das ganze Geschwäg von Menschenrechten gehört in die Kumpelkammer“, erfand für die „Gelben“ aller Schattierungen den harmlosen Namen „Wirtschaftsfriedliche“. Diesen Namen haben die „Gelben“ sofort und freudig aufgenommen. Da nun der hiesige Nationale Arbeiterverein sich ebenfalls zu den Wirtschaftsfriedlichen zählt, wird er sich wohl die Bezeichnung „gelb“ gefallen lassen müssen. Diese Bezeichnung paßt wie die Faust aufs Auge. Das geht auch aus dem Artikel in der hiesigen Zeitung hervor. Sie glauben die Interessen der Arbeiter damit wahren zu sollen, daß sie Organisationen gründen, die auf die selbständige Geltendmachung der Arbeiterinteressen verzichten. Sie predigen „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“. Natürlich paßt in diese angebliche Harmonie die Idee des Streiks, der Arbeitsniederlegung zwecks Durchsetzung der Arbeiterforderungen nicht hinein. Die Gelben verwerfen das letzte geſchliche Mittel der Arbeiter. Sie erheben den Streikbruch zum Prinzip.

Für zweifelhafte Wohlfahrtsrichtungen, Almosen, Geschenke und besondere Vergünstigungen lassen sich die gelben Arbeiter ihr vornehmstes Recht gewissermaßen ablaufen. So wird der Arbeiter ums Recht betrogen! Man ſetzt die betörten Arbeiter in Uniformen, veranstaltet geräuschvolle Festschichten mit Festzügen, Freibier und Schinkenbröckchen, phrasengeſpinnne Ansprüche, die sich in der Regel ſcharf gegen die selbständigen Arbeiterorganisationen richten, sollen den gelben Arbeitern den Eintritt in diese verwehren.

Der Zweck solcher Handels ist sonnenklar. Die Wirtschaftsfriedlichen wollen die Entwicklung der kraftvollen, zentralisierten und selbständigen Arbeitergewerkschaften stören, natürlich zum Schaden der Arbeitererschaft. Darum spielen sie so lange es geht, Arbeiter gegen Arbeiter aus. Das ist in Wahrheit der nackte, der nationalen und vaterländischen Phraſe entkleidete Zweck der „Wirtschaftsfriedlichen“.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bliesbach. Krankentassenwohnen. In unserer Versammlung vom 16. März, in der Kollege Herburger aus Rempen einen Vortrag über die ideale Bedeutung der christlichen Gewerkschaften hielt, wurden nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage die am 4. April stattfindenden Wahlen zur Betriebskrantenliste besprochen. Die Mitglieder werden aufgefordert, vollständig zur Wahl zu erscheinen, und ihre Stimme für den Wahlvorschlag Nr. 3 abzugeben und für diesen Vorschlag auch zu werben, damit unsere Arbeiter und Mägen nicht umsonst waren. Am 22., 29. April und 5. Mai werden Unterrichtskurse abgehalten, jedesmal abends 8 Uhr. In Zukunft sollen die Versammlungen Montag abends 8 Uhr abgehalten werden. Kollege Kummelmann machte eine Einladung vom kath. Arbeiterverein, zu einer Versammlung mit Vortrag über Volksversicherung bekannt.

Wedburg. Die Mitgliederversammlung am 16. März wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Raumann, geleitet. Der Kassierer, Kollege Hahn, gab den Kassenbericht. Die beiden Revisoren erklärten, Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden zu haben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Bei der darauf folgenden Vorstandswahl wurde an Stelle des Kollegen Raumanns, der die Stelle als Lagerhalter im Konsumverein zu Königshoven übernommen hat, der Kollege Reiner Schmitz als erster Vorsitzender gewählt. Kollege Heinrich Wöden wurde zweiter Vorsitzender. Als Schriftführer begann Beißner wurden die Kollegen Johann Fischermann und Adam Köcker gewählt. Nachdem noch einige Vertrauensleute gewählt worden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Ortsgruppe Wedburg blühen und gedeihen möge.

Delmenhorst. Die Jugendabteilung der christlichen Gewerkschaften hielt am 22. März eine gutbesuchte Versammlung ab. Ein Mitglied hielt einen leichtverständlichen Vortrag über die Stellung der christlichen zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen. In nächster Zeit ist eine Hausagitation unter den jugendlichen Arbeitern geplant. Es erklärten sich freiwillig mehrere Mitglieder bereit, an derselben teilzunehmen.

Greiz (Vogtland). Eine sehr lehrreiche Versammlung bot uns der 14. Februar. Die deutsche Kolonialgesellschaft überließ uns kostenlos einen Lichtbildervortrag über „Unsere Kolonien“. Herr Kaufmann Geß hat in dankenswerter Weise den Vortrag, sowie die Erläuterung der Lichtbilder übernommen. Im Vortrage selbst wurde unseren Mitgliedern der Wert unserer Kolonien, vornehmlich für die Textilindustrie geschildert. Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Togo, sowie alle anderen kleineren Besitzungen zogen am Auge der Mitglieder vorüber. Die Lichtbilder selbst zeigten die Erschließung der Kolonien durch Eisenbahnen, Brückenbauten, Stationen usw. Nur ein Wunsch wurde von den sehr zahlreich versammelten Mitgliedern laut: bald wieder einen Vortrag mit Lichtbildern!

Hinsbeck. Reges Verbandsinteresse bekundeten unsere Mitglieder am 8. März. Trotz Sturm und Hagel dem Regen waren sie sehr zahlreich zur Versammlung erschienen. Nach Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende zunächst der im Jahre 1913 verstorbenen drei Mitglieder. Deren Andenten wurde in der üblichen Weise geehrt. Außerdem erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Die Ortsgruppe hatte am 1. Januar 1914 einen Mitgliederbestand in Höhe von 216, männliche 153, weibliche 63. Am Schlusse des Jahres waren vorhanden 209 Mitglieder, männliche 147, weibliche 62. Dies ist ein minus von sieben Mitgliedern. Hierzu ist zu bemerken, daß wir eigentliche Austritte nicht gehabt haben; der Verlust ist auf den Wertschwund zurückzuführen. Im Berichtsjahre wurden veranstaltet: 20 Vorstand- und 20 gemeinsame Vorstand- und Vertrauenspersonensitzungen, 9 Mitglieder- und 4 öffentliche Versammlungen. Zweck Förderung des Arbeiterwohnungs-wesens durch die hiesige Gemeinde wurde seitens der Ortsgruppe dem Gemeinderat eine Eingabe unterbreitet, welche von letzterem wohlwollend aufgenommen wurde. An ordentlichen Beiträgen für Rechnung der Zentralkasse wurden vereinnahmt 3488,10 M., davon verausgabte für Unterstühtungen und fünfprozentiger Anteil der Ortsgruppe 1886,20 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden 1888,15 M., an Krankenunterstützung 328,45 M. ausgegeben. Der Zentralkasse wurden 1631,90 M. überwieſen. An der durch die Färbereibewegung verhängten Aussperrung im Bezirk Kresfeld war die Ortsgruppe mit 168 Mitgliedern beteiligt. Dieselben erhielten an Unterstühtung 2806,10 M. An einem Streik in Lobberich waren 14 unserer Kollegen beteiligt, an welche die Summe von 116,00 M. ausbezahlt wurde. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kollege Heinrich Hingen als Vorsitzender und Kollege Leonhard Janßen als Schriftführer wurden einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten der Ortsgruppe ihre Erledigung gefunden, wurde die anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Hünningen. Unterrichtskursus. Unsere Veranstaltung am 8. März war die Einleitung für die Unterrichtsabende, die in der kommenden Zeit hier abgehalten werden sollen. Kollege Simone-Milchhausen sprach über den Nutzen der Unterrichtskurse. Der Kursus nahm seinen eigentlichen Anfang am 24. März im Lokale Sonnengasse 5. Wir richten an unsere Kolleginnen und Kollegen die dringende Bitte, die Unterrichtsabende rege und pünktlich zu besuchen. Wer vorwärts will in der Welt, darf seine Bildung nicht vernachlässigen.

Woosch. Eine wichtige Versammlung. Unsere Monatsversammlung vom März hatte sich zunächst mit einer Eingabe an die Firma Rammgangspinnerei Walmerspach A. G. zu beschäftigen. In dieser Eingabe wird hauptsächlich um eine mildere Handhabung des Strafsystems gebeten. Kollege Wliger gab kurz einige Erläuterungen über die Zusammenhänge, welche diese Eingabe nötig machten. Einstimmig wurde dann die Zustimmung dieser Eingabe an die Firma von den Versammelten beschlossen. Parallelversammlungen in Weishausen und Walmerspach hatten auch denselben Beschluß gefaßt. Um die Mitglieder für den neu eingeführten Unterrichtskursus zu interessieren, hielt dann Kollege

Wliger noch einen Vortrag über die „Notwendigkeit und Bedeutung der geistigen Hebung des Arbeiterstandes.“ Nach dem Referat berichtigte Kollege Peim über die Tätigkeit der Agitationskommission. Dieselbe kam auf Anregung des Kollegen Wliger zustande und zählt 13 Mitglieder. Bei der ersten Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, eine systematische Hausagitation vorzunehmen und hierzu die vorher gesammelten Adressen verteilt. Nun setzte eine fleißige Tätigkeit ein, die recht schöne Erfolge zeitigte. Sind doch in kurzer Zeit nicht weniger als 40 Aufnahmen nur in Woosch zu verzeichnen gewesen. Aber auch außerhalb unserer Ortsgruppe blieb die Agitationskommission nicht müßig. An einem schönen Sonntagnachmittag gingen nach dem benachbarten Weishausen. Von den uns hier zur Verfügung gestellten 26 Adressen ausgetretener Mitglieder, wurden 22 wieder zurückgewonnen. Im ganzen hat somit unsere Kommission etwas über 60 Mitglieder gewonnen. Ein Beweis, daß intensiv vorgenommene Agitation nicht erfolglos bleibt. Die Kommission hatte bislang auch alle 14 Tage ihre regelmäßigen Sitzungen, in denen stets neue Agitationsaufgaben in Erwägung gezogen wurden.

Ergänzend machte dann noch ein anderes Kommissionsmitglied, der Kollege Lorenz, einige Ausführungen. Dieselben gipfelten hauptsächlich in dem Gebanten, daß speziell unsere organisierten Familienväter ihre Kinder der Organisation pflichtgemäß zuführen müßten. Dann ist für unsere Ortsgruppe auch schon viel gewonnen. Sein Schlusssapell zum ferneren Eintreten für unsere Sache bleibt hoffentlich nicht unbeantwortet.

Kollege Wliger ermahnte im Schlußwort die Anwesenden, auch fernerhin treu zur Organisation zu stehen, dem Beispiel der Agitationskommission folgend, die keine Mühe noch Arbeit scheuten, um unsere Sache zu fördern.

Münchenerberndorf (Thüringen). Noch ein Beweis für die Notwendigkeit der Organisation. Hier ist die Teppich- und Käuſerſtoffenweberei von Emil Angele niedergebrannt. Infolge des herrschenden Sturmes konnte nichts gerettet werden. Auch hier ist ein großer Teil der Arbeitererschaft arbeitslos geworden. Schmer fällt ins Gewicht, daß hier für die freigewordenen Arbeitskräfte schwer neue Arbeit zu erhalten ist. Wieviele mögen hier von dem Verbände angehören?

Nordhorn. Neues Leben. Es ist schon lange her, daß aus Nordhorn etwas in unsern Verbandsorganen berichtet wurde. Manche unserer Verbandsmitglieder werden vielleicht schon gedacht haben, in Nordhorn wäre überhaupt kein christlich organisierter Textilarbeiter mehr. Gewiss, unsere guten „Freunde von der roten Fakultät“ behaupten zwar, daß den Christlichen die „Mitglieder fortgeschwämmt“. Indessen, wir haben nicht geredet und Madau gemacht, sondern gehandelt. Wenn wir auch eine kleine Zahl waren, so haben wir doch keine Arbeit und Mühe gescheut, um gleichgesinnte zu werben. Außerordentlich schwierig sind hier die Verhältnisse, und dennoch sehen wir, daß all unsere Arbeit auch endlich von Erfolg gekrönt ist. Es geht vorwärts, und hoffen wir, wenn in bisheriger Weise weiter gearbeitet wird, daß dann auch weitere Erfolge nicht ausbleiben. Am Montag, den 28. März, hatten wir unsere Mitglieder versammelt. Unser Bezirksvorsitzender, Kollege Camps aus Münster, war anwesend. In seinem Vortrage beantwortete er die Frage: Wie können wir in Nordhorn mit Erfolg agitieren? In der Diskussion zeigte sich, daß alle unsere Mitglieder nach besten Kräften in der Agitation mitarbeiten wollen. Man will diese Arbeit nicht mehr einigen Kollegen allein überlassen. So muß es auch sein. Wenn wirklich jedes Mitglied ein Agitator ist und so handelt, wie Kollege Camps angeregt hat, dann dürfen wir hoffen, daß wir zwar langsam, aber stetig vorwärts kommen. Dieses ist für unsere Verhältnisse besser als Sturmperioden. Darum Mitglieder von Nordhorn, nun auch Wort gehalten und gehandelt.

Reichenbach i. Vogtland. Die Notwendigkeit der Organisation ist den Arbeitern der Firma H. Hempel, Gerberet und Appreturanstalt praktisch vor Augen geführt worden. Die umfangreichen Fabrikgebäude dieser Firma sind im Laufe voriger Woche niedergebrannt, wodurch ca. 150 Arbeiter zum großen Teil arbeitslos geworden sind. Wieviele mögen darunter sein, die immer wieder erklärten, der Verband hätte keinen Zweck. Wären die Appreturarbeiter alle in unserem Verbände organisiert, würden sie durch Arbeitslosenunterstützung der ersten Not entzogen sein.

Reichenbach (Vogtland). Das erste Stiftungsfest feierte unsere Ortsgruppe am 8. März im kleinen Kreise. Einige Kollegen aus Greiz liehen es sich nicht nehmen, der einfachen Feiertagswohnen. Kollege Bocher gab einen sehr gut verfaßten Jahresbericht, worauf Kollege Wliger aus Greiz einen Rückblick über das vergangene Jahr warf. Nach diesen Ausführungen versprochen alle Kollegen weitere Treue zum Verband und die Einsetzung ihrer ganzen Kräfte zur Erhaltung desselben, wenn auch unter den schwierigsten Verhältnissen. Musikalische Vorträge enftter und hellerer Natur hielt die Mitglieder noch längere Zeit beisammen.

Rosdorf. Zur Ausstellung in der bergischen Bändindustrie. Bericht über die Ausschussſitzung vom 21. März 1914. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten genehmigte die Versammlung die Ausführung des vorliegenden, von Herrn Fachlehrer Hasselbus gezeichneten Plakates, um sodann den Bericht der einzelnen Kommissionen entgegen zu nehmen. Längere Erörterungen schlossen sich dem Bericht des Prehausschusses an. Allerorts wurde gewünscht, die Broschüre in Form und Inhalt zu einem reich ausgestatteten Nachschlagewerk der bergischen Bändindustrie auszubilden. Wie von dem Prehausschuß hierzu mitgeteilt wird, werden die notwendigen Forschungen mit regem Eifer betrieben, wie sie auch mit maßgebenden Herren dieses Gebietes in Führung steht, so daß die Erfüllung des Wunsches der Versammlung sich wohl verwirklichen lassen wird. Der Broschüre soll ein Band als Lesezeichen beigegeben werden, zu welchem der Entwurf von Mitgliedern des Vereines ehemaliger Textilfachschüler geliefert wird. Eine Serie hübscher solcher Anklänge wurde heraufgebracht, und haben die 60 000 Stück schon vergriffen ist.

Weiter beschäftigte die Versammlung die Beleuchtungs- und Feuerſchutzfrage, von denen die erstere nach den Plänen der Kommission für Antrieb und Beleuchtung, die letztere nach den Vorschlägen des Herrn Oberbrandmeisters Reitzen ihre Erledigung fanden.

Seitens fast aller Kommissionen wurde über einen, sich immer mehr bemerkbar machenden Platzmangel geklagt. Auf Anregung der Versammlung wird sich der Zentralausſchuß erneut mit der Frage beschäftigen, und insbesondere auch eine gutachtliche Äußerung der Sicherheitspolizeibehörde einholen.

Schönau (Weiental). Einen sehr schönen Vorlauf nahm die Versammlung, die gemeinschaftlich vom christlichen Textilarbeiterverband und dem kath. Arbeiterverein einberufen

war. Kollege Buchner, Vörrach, sprach in einem längeren Vortrag über: Die antisozialen Strömungen unserer Zeit und über die Lebensmittelverteuerung. Redner behandelte in seinen Ausführungen die Verhandlungen und Beschlüsse des dritten christlich-nationalen Arbeiterkongresses, dabei betonend, daß durch die Gründung des Leipziger Kartells der schaffenden Arbeit eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes zu befürchten sei. Sache unserer Arbeitervertreter sei es deshalb, bei Einbringung diesbezüglicher Anträge im Parlamente gegen diese schaffmacherschen Pläne energisch Front zu machen.

So hat auch diese Versammlung wieder viel dazu beigetragen, daß wieder frisches Leben und frohe Begeisterung in unsere Arbeiter und Arbeiterinnen gekommen ist.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Aus der Betriebsstatistik. Ebenen ist in Band 220/221 der Statistik des Deutschen Reiches eine zusammenfassende Darstellung aus der gewerblichen Betriebsstatistik nach den Erhebungen vom 12. Juni 1907 erschienen. Die nachstehenden Ziffern über die Benutzung von Kraftmaschinen entstammt derselben. Danach betrug die Gesamtzahl der Betriebe mit Motoren im Deutschen Reich im Jahre 1907 270 975, darunter waren 252 912 Haupt- und 18 963 Nebenbetriebe. Die Gesamtzahl der Gewerbebetriebe betrug 4 059 899, darunter waren 3 448 378 Haupt- und 611 521 Nebenbetriebe. Danach entfielen auf 100 Gewerbebetriebe 6,7 Motorenbetriebe, auf 100 Hauptbetriebe 7,3 Motorenhauptbetriebe, auf 100 Nebenbetriebe 3,0 Motorennebenbetriebe.

Unter den drei Gewerbeabteilungen entfällt naturgemäß die Mehrzahl der Motorenbetriebe auf die Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe. Hier wurden 233 360 Motorenbetriebe (217 877 Haupt- und 15 483 Nebenbetriebe) mit 8 008 405 Pferdestärken, einschließlich der elektrischen Kraft 9 856 914 Pferdestärken, ermittelt. Von 100 Betrieben überhaupt dieser Abteilung benutzten 10 Motoren. Im Handel und Verkehr, einschließlich der Gast- und Schankwirtschaft, wurden 25 112 Motorenbetriebe (darunter 32 550 Haupt- und 2 562 Nebenbetriebe) mit 240 491 Pferdestärken, einschließlich der elektrischen Kraft 485 504 Pferdestärken, gezählt; es benutzten demnach von 100 Betrieben überhaupt 2,1 Kraftmaschinen. In der Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei wurden 2 080 Motorenbetriebe (darunter 2 065 Haupt- und 15 Nebenbetriebe mit 9 956 Pferdestärken, einschließlich der elektrischen Kraft 11 114 Pferdestärken gezählt; von 100 Betrieben überhaupt waren demnach 3,3 Motorenbetriebe.

Unter den Gewerbegruppen weist die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 91 372 die größte Zahl Motorenbetriebe auf, ihr folgt die

	mit Motorbet.	Pferdestärken
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	36 899	494 843
Metallerzeugung	19 784	618 963
Industrie der Maschinen usw.	18 824	1 725 136
Textilindustrie	17 939	986 166
Verkehrsgewerbe	17 041	318 423
Handelsgewerbe	16 286	149 635
Industrie der Steine und Erden	12 774	630 239
Poligraphisches Gewerbe	7 866	90 421
Baugewerbe	5 509	186 074
Reinigungsgewerbe	3 762	37 861
Papierindustrie	3 649	483 415
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	3 479	99 317
Bekleidungsindustrie	3 375	43 163
Chemische Industrie	3 156	265 663
Leberindustrie	2 634	109 515
Bergbau usw.	2 583	2 735 665
Gast- und Schankwirtschaft	1 766	17 302
Kunst- und Handelsgärtnerei	1 088	4 121
Tierzucht und Fischerei	992	6 993
Musik-, Theater- usw. Gewerbe	423	9 052
Künstlerische Gewerbe	355	2 003
Versicherungsgewerbe	19	144

Als Kraftquellen überwiegen die Elektrizität und die Dampfkraft. Von 100 Motorenbetrieben benutzten 29,3 elektrische und 27,2 Dampfkraft. In großem Abstand

folgt die Wasserkraft, welche von 18,4 vom Hundert der Motorenbetriebe gebraucht wurde. Den Leistungen nach steht die Dampfkraft an der Spitze. Von 100 Pferdestärken entfielen 64,7 auf die Dampfkraft, 20,3 auf Elektrizität, 8,4 auf Wasserkraft, die übrigen Prozente auf sonstige Kraftmaschinen.

Neuregelung des Krankentassenwesens. In allen Teilen des Reiches ist die Neuregelung des Krankentassenwesens nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfolgt. Bisher hatten wir in Deutschland 21 659 Krankentassen. Nach der Neuordnung ist die Zahl auf 9824 herabgesunken. Von diesen sind 2463 Allgemeine Ortskrankentassen, 337 besondere Ortskrankentassen, 595 Landkrankentassen, 5537 Betriebskrankentassen und 892 Innungskrankentassen. Der früheren Zerstückelung im Krankentassenwesen ist wenigstens in etwa Einhalt geboten worden und dadurch eine großzügigere Krankentassenpolitik möglich, zum Besten der Versicherten.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl beträgt bei den Allgemeinen Ortskrankentassen 3752, bei den Landkrankentassen 4471, bei den Betriebskrankentassen 668, und bei den Innungskrankentassen 431 Personen.

Hohe Lebensmittelpreise im Kleinhandel. Die Kleinhandelspreise der Lebensmittel befanden sich im Februar durchschnittlich noch auf recht hohem Niveau. Es ist wohl in manchen Waren eine Senkung gegen den gleichen Vorjahresmonat eingetreten, jedoch erhebt sich der durchschnittliche Preisstand im Berichtsmonat fast durchweg über die Vergleichsziffern des Jahres 1911. So stellten sich die Durchschnittspreise für die wichtigeren Waren im Februar der letzten fünf Jahre pro Kilogramm auf Pfennige:

	1910	1911	1912	1913	1914
Erbsen	37,8	37,6	43,4	39,8	39,4
Linzen	41,2	39,5	57,7	50,1	53,6
Eihartoffeln	7,6	8,1	11,6	8,0	7,2
Eihutter	276,1	269,0	301,6	284,4	277,0
Weizenmehl	39,0	37,3	37,5	37,2	37,2
Roggenmehl	30,5	28,3	30,5	30,3	29,1
Kaffee	257,5	292,2	310,1	323,1	313,4
Zucker	53,2	49,5	63,2	51,0	50,4
Eier (pro Stück)	7,9	8,4	10,2	9,0	9,4

Im Vergleich zum Vorjahre hat sich der Durchschnittspreis für Linzen sogar erhöht. Auch Hühnererei stellen sich im Berichtsmonat durchschnittlich um 0,4 Pfennige teurer als im Februar 1913. Dagegen sind Eihartoffeln infolge der letztjährigen sehr reichlichen Ernte nicht unerheblich im Preise gesunken. Der Durchschnittspreis für Eihutter bleibt trotz der Ermäßigung gegen die beiden letzten Vorjahre immer noch über dem Niveau der Jahre 1911 und 1910. Weizenmehl notierte im Februar dieses Jahres im Durchschnitt eben so hoch wie im Jahre 1913. Für Roggenmehl wurden 1,2 Pfg. weniger gezahlt als im Vorjahre. Der Durchschnittspreis für Kaffee berechnete sich sogar um 9,7 Pfg. niedriger als im Februar 1913. Der Preis für Zucker hat sich gegen das Vorjahr um 0,6 Pfg., gegen das Jahr 1912 sogar um 12,8 Pfg. ermäßigt. Gegen den Vormonat haben sich von den genannten Konsumartikeln die Durchschnittspreise von Linzen, Eihartoffeln und Kaffee wiederum etwas gehoben. Als Symptom der jetzigen Lebensmittelfteuerung verdient der Umstand Beachtung, daß der Durchschnittspreis für Roggenmehl sich noch auf ganz beträchtlichem Niveau befindet. Das Kilogramm Roggenmehl stellte sich nämlich im Berichtsmonat noch auf 89,4 Pfg. gegen 90,6 Pfg. im Februar 1913. Die Vergleichsziffer des Jahres 1911 ergab nur 76,9 Pfg. und diejenige des Jahres 1909 nicht mehr als 72,1 Pfg.

Verammlungskalender. Grefzath. 5. April, 11 Uhr, bei Witwe R. Gammes. Gansen. 19. April, 8 Uhr, im Lokale zum Eisenwerk. Gahn. 26. April, 8:11 Uhr, bei Wihl. Effer (Kaffeezimmer). Volk. 4. April, 8 Uhr bei Gustav Kremer, sehr wichtige Verammlung. Rheindahlen. 26. April, 10 Uhr, bei Döcker (oben).

Literarisches. Soziale Gedichte. Zusammengefaßt und eingeleitet von Werner E. Thormann. Heft 16/17 der Studentensbibliothek. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, W.-Glabbach. K. 8° (114) W.-Glabbach 1914, Volksvereins-Verlag GmbH., 80 Pfg. Eine fein und bedachtam ausgewählte Gedichtsammlung. Aus der Ueberfülle der Gedichte und „Gedichte“, die innerlich oder äußerlich zum sozialen Gedanken in Beziehung stehen, hat der Sammler, wie er es wollte, typische Beispiele der vorkommenden Motive und Stimmungen genommen und dabei vollkommen den ästhetischen Gesichtspunkt maßgebend sein lassen. So hat er uns einerseits poetisches Gut gewonnen, andererseits ein getreues Spiegelbild des gewaltigen Gefühls- und Ideenreichtums gestaltet, den das Schlagwort „sozial“ umspannen will. Die soziale Pflicht, die zu allen Zeiten im Bewusstsein gleich ist, fornt schon Goethe: „Edel sei der Mensch“, und gleichzeitig Schiller das soziale Recht: „Der Mensch ist frei geschaffen“. Für dieses kämpfen und sterben „Propheten und Märtyrer“, jene fordern Achtung vor der „Freiheit der Kinder Gottes“, die auch Bachfrau und Tagelöhner adelt, Mittelst für den „Hunger“, demütiges und hilfloses Bewußtsein, daß wir alle Brüder sind. Recht und Pflicht sind die sozialen

Beweiser auch in der Gegenwart, von der wir mit Stolz und mit Erschauern bekennen: „Denn diese Zeit ist unser!“ Ob mitschlechterer Pflicht bluten und fallen viele auf dem Schachtelde der Zeit“, und den Muschelharrenden, den Siegern wird in dem neuen Selbstgefühl: „Ihr seid die Gebieter der Erde“ ihr Recht. Von der Kraftgestalt des modernen Arbeiters findet man wieder den Weg zum inneren Weltentum der hilfreichen Güte, die Goethe verkündet. Der ungeheure Kreis in der Thormannischen Sammlung in wenigen, weitausgreifenden Schritten ausgemessen. Darum erhebt das schlanke Bändchen dem, der nach dem dichterischen Ausdruck der sozialen Idee verlangt, die ältern breitangelegten Sammlungen; für den Neuling ist dieses konzentrierte Bild sogar vorzuziehen.

Arbeiter-Ringen und Sehnen im Liebe. Ein Volksabend von Hermann Hage. Heft 41 der von H Müller-Bohn herausgegebenen Sammlung von „Volksabenden“. Verlag von Friedrich Emil Bertjes in Göttingen. Preis gebunden M. 0,75.

Immer bewußter tritt heute die soziale Frage in den Mittelpunkt des gelauteten öffentlichen Lebens hinein. Immer deutlicher drängt sie auf eine Lösung und Entscheidung hin. Wie wird diese ausfallen? Mehr als einmal hat die Geschichte schon den Beweis erbracht, daß die Zukunft eines Volkes davon abhängt, wie es sich zu dem sozialen Problem gestellt, welche Antwort es darauf gefunden hat.

Auch unser deutsches Volk erlebt in der Gegenwart solch eine entscheidungsvolle Stunde. Wir können mit gutem Gewissen sagen, daß es diese Verantwortung fühlt. Sonst würde man sich nicht mit soviel Liebe und Interesse den sozialen Gedanken widmen. Freilich ist es bisher noch immer ein Suchen und Ringen. Die Lösung ist noch nicht gefunden.

Aber es ist uns ein Bundesgenosse entstanden. In der Stille allerdings; aber doch unendlich wertvoll. Arbeiterlieder sind es, die das ganze Ringen und Sehnen des Arbeiterstandes zum Ausdruck bringen. Diese Lieder muß man kennen, wenn man die Arbeiterschaft richtig beurteilen, — wenn man die soziale Frage verstehen und an ihrer Lösung mitarbeiten will. Sie gestalten uns in die Seele des Arbeiters Einblicke, die oft von überraschender Tiefe und Klarheit sind, oft auch voll packender Gewalt.

Diese Lieder hat nun der Verfasser zum Gegenstand seines Volksabends gemacht. Mit verbindendem Text gibt er eine Auslese davon. Würdte dieses Heft recht viele Freunde finden bei denen, die unter den gleichen Verhältnissen leben wie diese Arbeiterdichter, aber auch bei denen, die von hoher Warte aus auf die Stimme unseres Volkes lauschen. Es ist für beide wertvoll. Besonders Leitern von Volks-, Handwerker- und Arbeitervereinen sei es empfohlen, ebenso den zahlreichen Gebildeten, die dem Problem der sozialen, insbesondere der Arbeiterfrage mit Interesse gegenüberstehen. Eingestrente Gesänge und Musikstücke geben dem Ganzen einen gefälligen Charakter.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der RVO. Von Dr. F. Hoffmann. Preis kart. 2 M. Verlag Carl Heymanns, Berlin.

Es handelt sich um neue gesetzliche Bestimmungen von großer sozialer Tragweite, die angesichts der Komplexität der Materie zu ihrer richtigen Würdigung und Durchführung einer zuverlässigen Erläuterung dringend bedürfen. Aus diesem Grunde wird dieser Taschenkommentar aus der Feder des als erste Autorität auf dem Gebiete der Krankenversicherung bekannten Verfassers für zahlreiche Leser zweifellos von großem Interesse sein.

Inhaltsverzeichnis. Artikel: Was ist Streikbruch? — Strafrechtsreform und Koalitionsrecht. — Keine Erhöhung der Garnzölle. — Sind die Gewerkschaften politische Vereine? — Genulleton: Arbeiterinnenagitation. — Allgemeine Rundschau: Wie lebt der Textilarbeiter? — Brutale Maßregelungen. — Gegen die Fortbildungsschule. — Sie mag zugrunde gehen. — Ein christlicher Musterarif. — Lieber den Herrn Direktor. — Ein schlechter Berater. — Die ausländische Einfuhr und die Textilindustrie. — Aus unserer Industrie: Zu den Kämpfen um die Kartellierung im Textilgewerbe. — Betriebs einsparung in England. — Jubiläumsfeiern bei Färberei und Wäschfabriken. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosenberichterstattung. — Aus unseren Bezirken: Ungesellige Zustände im Elsaß. — Gelbe Bemühungen im Vogellande. — Berichte aus den Ortsgruppen: Blachach. — Seeburg. — Delmenhorst. — Greiz. — Hirschfeld. — Günningen. — Moosch. — Münchenbernsdorf. — Nordhorn. — Reichenbach. — Ronsdorf. — Schönau. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Aus der Betriebsstatistik. — Neuregelung des Krankentassenwesens. — Hohe Lebensmittelpreise im Kleinhandel. — Verammlungskalender. — Literarisches.

Mitglieder, agitiert für den Verband!